



Bergbahnen

Jahresbericht

2016/2017





Kombibahn Alp Languard, ca. 1970, © Photo Flury, Pontresina



3 Mio. Fahrgast, 1968,
© Savognin Bergbahnen AG

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	6	3.3 Kommission Kirche und Tourismus	33
2. Aus der Vereinstätigkeit	8	3.4 Wirtschaftskammer Tirol – Fachgruppe Seilbahnen	34
2.1 Vorstand	8	3.5 VitAlpin	35
2.2 Geschäftsstelle	8	4. Facts & Figures	36
2.3 Mitgliederwesen	9	5. Dank	40
2.4 Aus- und Weiterbildung	11	6. Jahresrechnung	42
2.5 Marketing, Produkte, Verkauf	14	7. Revisionsbericht	44
2.6 Projekte	17	8. Mitglieder und Organe	45
2.7 Politisches	21	8.1 Mitglieder	45
3. Beziehungen zu Dritten	30	8.2 Verbandsorgane	46
3.1 Seilbahnen Schweiz (SBS)	30	8.3 Aus- und Weiterbildungsgremien	46
3.2 ITG – Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden	32		

50 Jahre

Bergbahnen Graubünden



Talstation Murschetg, Laax, 1969,
© Weisse Arena AG

Crap Sogn Gion, Laax, 1974,
© Weisse Arena AG

Skibekleidung 1960-er Jahre,
© Savognin Bergbahnen AG

PROTOKOLL

der Gründungsversammlung der Vereinigung der Seilbahn- und Skilift-
unternehmungen in Graubünden vom 11. Juli 1967, 14.15 Uhr im
Restaurant Jakobshorn, Davos

Anwesend sind die Herren:

Chr. Berblan (Luftseilbahn Bernina-Diavolezza, Pontresina)
E. Rügger (Luftseilbahn Curtinatsch-Lagalb, Pontresina)
Dr. Kuoni (Nandrö Ski- und Sessellifte Savognin-Martagnas,
Landquart)
H. Herter (Stätzerhorn Ski- und Sessellift AG, Churwalden)
J. Rüedi (Ski- und Sessellifte AG, Splügen)
Chr. Tischhauser (Luftseilbahn Celerina-Saluver AG, Celerina)
Dr. Fromer (Luftseilbahn Parpaner Rothorn, Lenzerheide)
H. Philipp (Klosters-Madrisa Bergbahnen AG, Klosters)
R. Crameri (Luftseilbahn Chur-Brambrüesch AG, Chur)
O. Planta (Bergbahnen Brämabüel & Jakobshorn, Davos)
H. Frey (Davosplatz Schatzalp-Bahn/Luftseilbahn Schatzalp-
Strela, Davos)
E. Fischer (Davos-Parsenn-Bahnen/Sportbahnen Pische, Davos)
F. Lütscher (Skilift Tschierstsch, Tschierstsch)
A. Engi (Skilift Bivio, Bivio)
G. Perl (Schnell-Lifte und Sesselbahnen Tgantieni-Piz
Scalottas AG, Lenzerheide)
Dr. Decurtins (Luftseilbahn Klosters-Gotschnagratt-Parsenn,
Klosters)
H. Trindler (Arosar Verkehrsbetriebe, Arosa)
Aaldjik (Bergbahnen Flims AG, Flims)
G. Henry (Luftseilbahn Silvaplana-Corvatsch und Skilifte,
St. Moritz)
O. Sigel
H. Giger
W. Rohrer (Gast) (Luftseilbahn Silvaplana-Corvatsch und Skilifte,
St. Moritz)

Entschuldigt:

Muottas-Muragl-Bahn/Sessel & Skilifte Pontresina,
Samaden
Skilifte und Bergbahnen Crap sogn Gion, Laax
Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis, Feldis
Skilift Parsenn-Furka, Klosters

Der Vorsitzende orientiert die Presse kurz über den Zweck der zu
gründenden Vereinigung. Vor 7 Jahren haben sich die Bündner Bergbahn-
und Skiliftunternehmungen zu einer losen Vereinigung zusammengeschlos-
sen, um gewisse gleichgerichtete Probleme zu besprechen und gemein-
same Interessen nach aussen zu vertreten. Nun hat sich aber gezeigt,
dass sich im Hinblick auf die zukünftig zu bewältigenden Probleme
ein festerer Zusammenschluss aufdrängt. Ein Verein mit Statuten hat
ohne Zweifel beim EAV, bei der Staatsanwaltschaft und bei der Regelung

4. Beschlussfassung über die Gründung der Vereinigung der Seilbahn-
und Skiliftunternehmungen in Graubünden (VSSG)
Nachdem sich 29 Bahn- und Skiliftunternehmungen bereit erklärt haben,
der VSSG beizutreten, steht einer Gründung dieser Vereinigung nichts
mehr im Wege.

Die Statuten mit den beantragten Aenderungen wurden einstimmig ge-
nehmigt.



Jakobshorn, 1960-er Jahre, © Davos Klosters Bergbahnen AG

1. Vorwort des Präsidenten

Die Stunde auf dem Gipfel
wäre nicht halb so schön,
wären da zuvor nicht die
dunklen Täler zu durchwandern.

Helen Miller

BBGR ist sicher noch nicht auf dem Gipfel seiner Tätigkeiten angelangt, mit 50 Jahren hat die Branchenorganisation aber sicher schon ein Zwischenziel erreicht auf das sie und mit ihr alle Beteiligten stolz sein dürfen. In diesem Sinne ist es angebracht inne zu halten, zurück, um sich und voraus zu blicken und anschliessend voll Elan die nächste Wegstrecke in Angriff zu nehmen, denn es liegen noch einige, nicht kleine, Herausforderungen voraus. Dies tun wir zum einen mit dem Jahresbericht 2016/17 und zum anderen an der Generalversammlung vom 24. November 2017 am Gründungsort im Bergrestaurant auf dem Jakobshorn in Davos.

Mit Respekt, aber auch voll Stolz blicke ich auf die Geschichte von BBGR respektive der Vereinigung der Seilbahnen und Skilifte Graubünden (VSSG) zurück. Ein Eintauchen in die Annalen zeigt, dass sich zwar die Zeiten und das Umfeld verändert haben, die vier Hauptthemen bei BBGR aber nach wie vor die Gleichen sind.

Da wäre erstens das Engagement für bessere Rahmenbedingungen auf Ebene Bund und Kanton zugunsten unserer Mitglieder, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Raumplanung und Seilbahngesetzgebung. Der grosse Unterschied zu den Anfängen der Tätigkeit von BBGR ist aber sicher die wirtschaftliche Situation der Branche. Diskutierte der Kanton Graubünden Ende der 60-er/anfangs 70-er Jahre noch über die Einführung einer Sondersteuer auf den Tickets der Bündner Bergbahnen zur Strassenfinanzierung, muss sich die Öffentlichkeit heute darüber Gedanken machen, wie sie die Branche entlasten und unterstützen kann. Könnte BBGR wünschen, wären dies insbesondere der Abbau von Regulativen, die Beschleunigung der

Verfahren sowie das Überprüfen von Abgaben. Die direkte finanzielle Unterstützung ist nicht prioritär.

Zweitens ist bei den Mitgliedern von BBGR, heute wie damals, eine latente Unzufriedenheit mit den Leistungen und Prioritäten von Seilbahnen Schweiz (SBS) feststellbar. Im Gegensatz zu Mitte der 90-er Jahre, gelang es jedoch in diesem Frühjahr die a. o. Generalversammlung von SBS davon zu überzeugen, dass SBS zur Bewältigung der anstehenden, grossen Herausforderungen eine eigenständige, vollamtliche und vom VöV unabhängige Direktion benötigt. Nebst der Definition der Strategie 2017–2021 wurde damit auch die längst fällige Basis für die Reorganisation des nationalen Verbandes gelegt. Ab und zu sind mehrere Anläufe und ein Reifeprozess notwendig, bis ein Sachgeschäft mehrheitsfähig ist. Damals wie heute fordert BBGR die Verantwortlichen von SBS. Dies nicht zuletzt, weil die Bündner Bergbahnen bereits früh und vorausschauend erkannten, wie wichtig eine professionelle Verbandsführung auch auf Ebene Kanton bzw. Region ist.

Für weitaus weniger Diskussionsstoff als noch in den ersten vier Jahrzehnten der BBGR-Geschichte sorgen heute die Themen «Marketing» und «Graubünden Ferien». Dies ist primär der strategischen Neuausrichtung im Jahre 2006 zu verdanken, bei der eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung beschlossen wurde. BBGR engagiert sich betreffend «Marketing» heute noch koordinierend und vermittelnd sowie im Bereich der Jugendförderung. Alles andere ist Aufgabe der Destinationen respektive jeder Mitgliedsunternehmung. Interessant ist bei einem Blick zurück allerdings, dass das noch heute gültige System der Mitgliederbeiträge darauf basiert, dass die Branche sich in den 70-er Jahren entschied den Verkehrsverein Graubünden gezielt, mit einer Stimme und somit auch mit mehr Einfluss zu finanzieren. Damals waren die Beiträge des Kantons an die kantonale Tourismusorganisation noch vernachlässigbar und damit auch der Einfluss.

Thema Nummer vier, das «Pricing», ist aktueller denn je. Immer wieder in der Geschichte der Branchenorganisation, so wie auch aktuell, diskutierten Mitglieder und Vorstand, inwiefern die Unternehmen Zusammenhalt demonstrieren sollten um nicht einen ruinösen Preiskampf loszutreten, der letztlich nur Verlierer hervorbringt. Nebst der heutigen Gesetzgebung, welche Preisabsprachen untersagt, gelang es aber auch in der Vergangenheit nur selten, wie etwa zeitweise bei den Einheimischrayons, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Zu unterschiedlich sind und waren die Unternehmensinteressen. BBGR vertritt und vertrat deshalb konsequent den Standpunkt: «Preispolitik ist Sache der Unternehmen.»

Mit dem Wissen der Vergangenheit im Rucksack, im Bewusstsein unseres Könnens sowie den heutigen und künftigen Herausforderungen vor Augen (Klimawandel, Demografie, Rückgang Schneesportler, Überangebot am Berg, Digitalisierung, Konflikte Mittelland vs. Berggebiet und Schutz vs. Nutzen, zunehmende Regulative, internationaler Wettbewerb etc.) muss und wird es BBGR auch in den nächsten Jahrzehnten gelingen die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu vertreten. Hierbei ist weiterhin eine liberale auf Eigenverantwortung ausgerichtete Verbandspolitik wichtig sowie Konsequenz, Durchhaltewillen und Verbindlichkeit. Die deutlich erkennbare Tendenz der Verwaltung, alles festschreiben zu wollen und dadurch keine Verantwortung übernehmen zu müssen, die durch das Politisieren für die Bühne (Qualifizierung anhand der Anzahl der eingereichten Aufträge, Anfragen etc.) noch verstärkt wird, ist in Zusammenarbeit mit den anderen Bündnern Wirtschaftsverbänden zu unterbinden respektive bewusst zu machen. Im Sinne von «weniger ist mehr» muss Streichen angesagt sein.

Glück und Zufriedenheit
findest Du nicht am Ziel,
sondern auf dem Weg dorthin.

Alfred Scholz

In diesem Sinne wünsche ich unseren Mitgliedern, Partnern und Weggefährten einen interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden weiteren Weg.



Martin Hug, Präsident, © Weisse Arena AG

2. Aus der Vereinstätigkeit

2.1 Vorstand

Der Vorstand behandelte im Geschäftsjahr 2016/17 an 6 ordentlichen Vorstandssitzungen sowie in Zirkularbeschlüssen insgesamt 39 Traktanden (Standardtraktanden Protokoll, Mitteilungen und Varia nicht berücksichtigt). Schwerpunkte bildeten:

- Arbeiten im Zusammenhang mit dem SECO-Projekt «Administrative Entlastung von Seilbahnunternehmen»
- Vernehmlassungen und Abstimmung zur Energiestrategie 2050
- Raumplanerische Themen wie Nutzungsplankonformität von Seilbahnanlagen und das Bauen ausserhalb der Bauzone (RPG II)
- Strategieprozess und Reorganisation von Seilbahnen Schweiz;
- Statutenrevision und Nachfolge Präsidium BBGR sowie Erneuerungen von Reglementen und Verträgen

Intern beschäftigte sich der Vorstand mit den Themen Interessenvertretung bei der Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden, bei Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden sowie VitAlpin, der Überarbeitung des Entschädigungsreglements und des Vertrages der Geschäftsstelle, der Weiterentwicklung des SnowPass Graubünden sowie den üblichen Geschäften wie Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget etc.

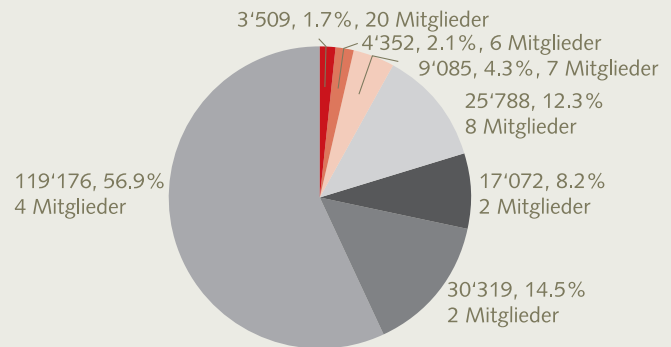
2.2 Geschäftsstelle

Die Tätigkeiten der Geschäftsstelle waren im Geschäftsjahr 2016/17 nebst den ordentlichen Aufgaben wie Kommunikation (Monitor, Medien, Mitglieder), SnowPass-Administration und Abrechnung, Mitgliederwesen, Rechnungswesen, Kursadministration und Statistik im Berichtsjahr vor allem von Projekten auf schweizerischer Ebene geprägt. Hierbei handelt es sich um Einsitznahmen in den Arbeitsgruppen 1 und 2 sowie inhaltliche Koordination bei der Arbeitsgruppe 3 des SECO-Projekts «Administrative Entlastung von Seilbahnunternehmen», der Mitarbeit bei verschiedenen bedeutenden Vernehmlassungen auf Ebene Bund oder dem Einsitz in der Kommission Umwelt und Raumplanung von Seilbahnen Schweiz. Im Weiteren galt es im Hinblick auf die ausserordentlich Generalversammlung von Seilbahnen Schweiz betreffend Strategie und Reorganisation die Mitglieder zu informieren, die Interessen zu bündeln und geeint aufzutreten. Dies gelang. Graubünden war mit 100 Prozent seiner Stimmen vertreten. Nähere Informationen sind in den Kapiteln Projekte, Politisches und Beziehungen zu Dritten zu finden.

2.3 Mitgliederwesen

Im Geschäftsjahr 2016/17 ergaben sich bei den Mitgliedern keine Veränderungen. Die Branchenorganisation BBGR umfasst per 30. Juni 2017 nach wie vor 50 Mitglieder. Hiervon sind 24 Unternehmen in der Region Mitte, 10 in der Region Engadin/Südbünden, 9 in der Region Surselva und 7 in der Region Davos Klosters tätig (vgl. Seite 45). Die Mitgliederbeiträge, welche in Abhängigkeit zum erwirtschafteten Verkehrsertrag des Vorjahres zu entrichten sind, lagen zwischen CHF 307 und CHF 47'718. Sie werden in den nächsten Jahren aufgrund der vergangenen, herausfordernden Winter zurückgehen. BBGR ist hierfür gerüstet, so dass die Mitglieder nicht mit Beitragserhöhungen rechnen müssen.

Erwirtschafteter Verkehrsertrag 2015/16 in TCHF/Prozent nach Mitglieder



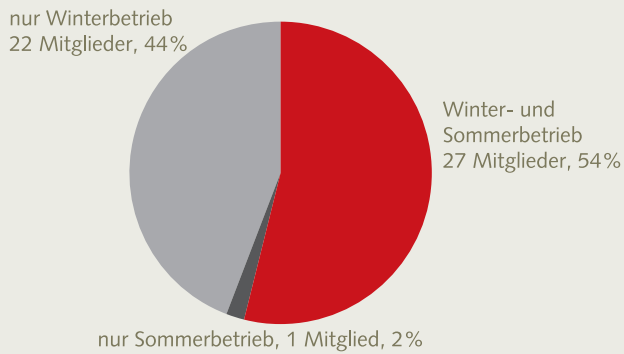
Total: 209'301; 49 Mitglieder
(ohne Skiarena Andermatt-Sedrun)

4 Unternehmen erwirtschaften 56.9% oder rund CHF 119.2 Mio. des Bündler Verkehrsertrags. 35% oder rund 73.2 Mio. des Verkehrsertrages werden von 12 Mitgliedern erwirtschaftet. CHF 16.9 Mio. oder 8.1% des Verkehrsertrages fallen auf 33 Mitglieder. Der Verkehrsertrag widerspiegelt die Branchenstruktur.



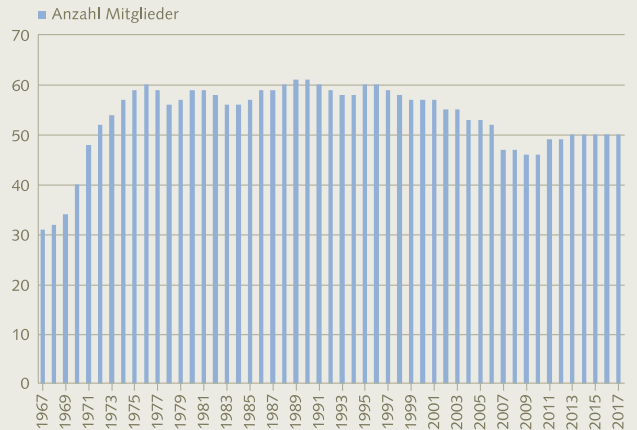
Armeematerial, FIS Skiweltcup-Finale, 2005, © Lenzerheide Bergbahnen AG

Mitglieder Bergbahnen Graubünden nach Betriebsart 2016/17



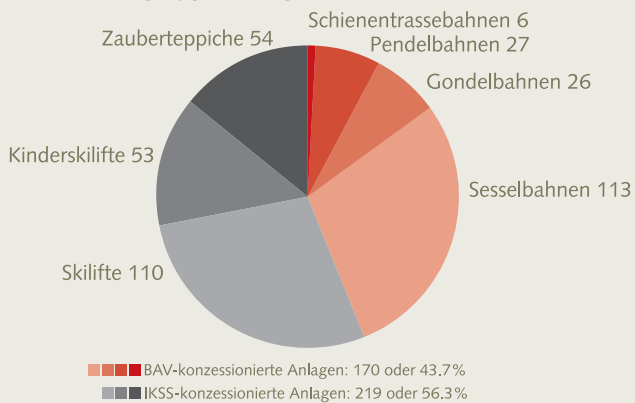
54% oder 27 Bündner Bergbahnunternehmen haben sowohl im Winter wie im Sommer geöffnet. Sie erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2015/16 CHF 199.1 Mio. oder 94% des Bündner Verkehrsertrages. Die Älplibahn Malans ist die einzige Unternehmung, die nur im Sommer geöffnet hat. Nur 7 Unternehmen oder 14% der Mitglieder, die über bodenunabhängige Anlagen verfügen, verzichten auf ein Sommerangebot.

Entwicklung der Mitglieder Bergbahnen Graubünden



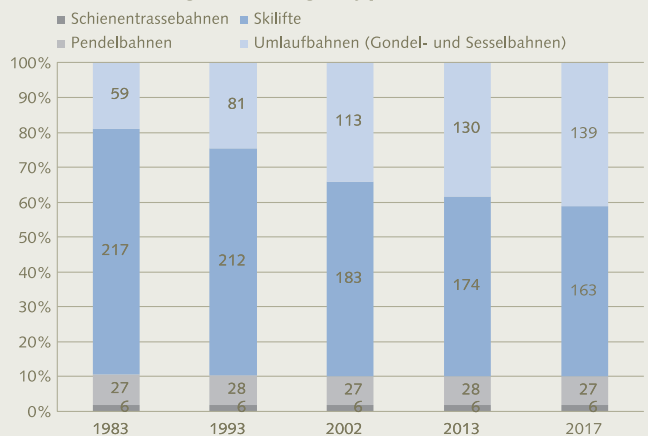
Das Aufarbeiten der letzten 50 Jahre hat gezeigt, dass die Entwicklung der Mitglieder von BBGR primär durch Fusionen und finanzielle Herausforderungen geprägt wurde. Austritte aufgrund unterschiedlicher Ansichten oder fehlendem Nutzen waren keine zu verzeichnen. Heute sind in Graubünden noch 5 Kleinunternehmen nicht Mitglied von BBGR.

Anlagentypen Bergbahnen Graubünden 2017/18



170 (+2) oder 43.7% der insgesamt 389 (+5) Anlagen der Bündner Bergbahnen sind bundeskonzessioniert und unterstehen der Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr. Die restlichen 56.3% oder 219 (+3) Anlagen sind kantonal konzessioniert und unterliegen der Aufsicht des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation bzw. den Richtlinien des interkantonalen Konkordates über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte.

Entwicklung der Anlagentypen 1983–2017



Die Entwicklung der Schienenstrassebahnen und der Pendelbahnen verlief in den letzten 34 Jahren konstant. Die Anzahl der Skilifte hat hingegen abgenommen (-25%) und die Anzahl Umlaufbahnen (Gondel- und Sesselbahnen) deutlich zugenommen (+136%). Die Anzahl Anlagen der Jahre 2002, 2013 und 2017 umfassen keine Kinderskilifte und Zauberteppiche. Inwiefern dies für die Jahre 1983 und 1993 zutrifft kann heute nicht mehr eruiert werden.

2.4 Aus- und Weiterbildung

Zielsetzung der Bergbahnbranche im Bereich der Aus- und Weiterbildung ist es auf schweizerischer Ebene die Inhalte zu definieren und dadurch einen einheitlichen Qualitätsstandard zu garantieren. Dies ist primär Aufgabe der Bildungskommission von Seilbahnen Schweiz bzw. der Verantwortlichen des Ausbildungszentrums in Meiringen. Den Regionalverbänden obliegt die Kursorganisation und -administration von regionalen Kursen. Regionale Kurse werden bei grossen Teilnehmerkreisen oder der Vermittlung von regionsspezifischen Inhalten durchgeführt. Dies mit dem klaren Ziel die Kosten für die Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

BBGR engagiert sich seit den frühen 1970-er Jahren im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Patrouilleure, seit 2013 in der von der SUVA vorgeschriebenen Grundausbildung der Pistenmaschinenführer und seit 2005 mit branchenspezifischen Projekttagen im Bereich der kaufmännischen Lehrlingsausbildung.

Patrouilleur-WK und ergänzende Schulung Sprengberechtigte

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Ø	
Patrouilleur-WK											
Teilnehmer von Mitgliedsunternehmen	26	27	30	36	25	34	28	37	26	30	
Externe Teilnehmer	9	6	3	9	6	5	9	8	5	7	
Total Teilnehmer	35	33	33	45	31	39	37	45	31	37	
Ergänzende Schulung Sprengberechtigte											
Teilnehmer von Mitgliedsunternehmen	19	15	29	24	20	20	22	28	23	22	
Externe Teilnehmer	13	11	8	15	28	8	13	11	11	13	
Total Teilnehmer	32	26	37	39	48	28	35	39	34	35	
Finanzen											
Eingenommene Kursgelder	CHF	16'880	17'070	18'220	23'156	18'363	20'360	20'018	24'050	16'648	19'418
Ausgaben Kursdurchführung ohne BBGR	CHF	18'302	20'924	16'484	21'489	18'228	16'788	20'140	22'813	18'351	19'280
Überschuss/Defizit	CHF	-1'422	-3'854	1'736	1'667	135	3'572	-122	1'237	-1'703	138

Pistenmaschinenführer-Kurse

	2013	2014	2015	2016	Ø
Anzahl angebotene Kurse	4	4	3	2	3
Teilnehmer von Mitgliedsunternehmen	123	98	58	53	83
Externe Teilnehmer	6	4	13	24	12
Eingenommene Kursgelder	CHF 39'350	30'850	21'450	26'075	29'431
Ausgaben Kursdurchführung	CHF 20'525	15'850	10'350	12'350	14'769
Entschädigung für durchführende Unternehmen (Kursleitung, Vorbereitung, Material etc.)	CHF 18'825	15'000	11'100	13'725	14'663



Skilift Surrein, 1980-er Jahre, © Andermatt-Sedrun Sport AG

KV-Projektstage

	Austragungsort/ Unternehmen	Anzahl Lernende/ Praktikanten	Netto Kosten	Unternehmen mit KV-Lernenden
2005	Savognin Bergbahnen AG	7	CHF 1'524	Arosa Bergbahnen AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Weisse Arena Gruppe, Laax
2006*	Davos Klosters Bergbahnen AG	12	CHF 4'529	Arosa Bergbahnen AG, Bergbahnen Disentis AG Bergbahnen Scuol AG, Bergbahnen Splügen Tambo AG Davos Klosters Bergbahnen AG, Savognin Bergbahnen AG Sedrun Bergbahnen AG, Weisse Arena Gruppe, Laax
2007*	Arosa Bergbahnen AG	13	CHF 3'195	Arosa Bergbahnen AG, Bergbahnen Disentis AG Bergbahnen Scuol AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Sedrun Bergbahnen AG Weisse Arena Gruppe, Laax
2008	Bergbahnen Disentis AG	10	CHF 2'215	Arosa Bergbahnen AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Sedrun Bergbahnen AG Weisse Arena Gruppe, Laax
2009	Bergbahnen Scuol AG	11	CHF 1'010	Arosa Bergbahnen AG, Bergbahnen Disentis AG Bergbahnen Scuol AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Sedrun Bergbahnen AG Weisse Arena Gruppe, Laax
2010	Sedrun Bergbahnen AG	10	CHF 2'031	Arosa Bergbahnen AG, Bergbahnen Disentis AG Bergbahnen Scuol AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Sedrun Bergbahnen AG Weisse Arena Gruppe, Laax
2011	Weisse Arena Gruppe, Laax	9	CHF 2'012	Arosa Bergbahnen AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Sedrun Bergbahnen AG Weisse Arena Gruppe, Laax
2012	Bergbahnen Splügen Tambo AG	9	CHF 916	Arosa Bergbahnen AG, Bergbahnen Splügen Tambo AG Davos Klosters Bergbahnen AG, Sedrun Bergbahnen AG Weisse Arena Gruppe, Laax
2013	Savognin Bergbahnen AG	13	CHF 1'364	Arosa Bergbahnen AG, Bergbahnen Disentis AG Bergbahnen Splügen Tambo AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Sedrun Bergbahnen AG Weisse Arena Gruppe, Laax
2014*	Arosa Bergbahnen AG	10	CHF 5'646	Arosa Bergbahnen AG, Bergbahnen Disentis AG Bergbahnen Splügen Tambo AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Weisse Arena Gruppe, Laax
2015*	Davos Klosters Bergbahnen AG	8	CHF 4'193	Arosa Bergbahnen AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Weisse Arena Gruppe, Laax
2016	Weisse Arena Gruppe, Laax	9	CHF 1'750	Arosa Bergbahnen AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Savognin Bergbahnen AG, Weisse Arena Gruppe, Laax
2017	Arosa Bergbahnen AG	8	CHF 2'416	Arosa Bergbahnen AG, Davos Klosters Bergbahnen AG Weisse Arena Gruppe, Laax

* Neuausrichtung Projektstage – externe Begleitung

Fiutscher

Vom 9. bis 13. November 2016 fand in der Stadthalle Chur zum vierten Mal die Berufsaustellung «Fiutscher» statt. «Fiutscher» unterstützt die Jugendlichen bei der Berufswahl und wird vom Bündner Gewerbeverband in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung Graubünden organisiert. Unter Federführung des Ausbildungszentrums SBS und mit Unterstützung der Bergbahnunternehmen Arosa Bergbahnen AG, Davos Klosters Bergbahnen AG, Engadin St. Moritz Mountains AG, Lenzerheide Bergbahnen AG und der Weissen Arena Bergbahnen AG präsentierte die Branche ein weiteres Mal die Vorzüge der Berufe Seilbahnmechatroniker/in EFZ und Seilbahner/in EBA. Ein gelungener und bestens organisierter Anlass mit vielen interessanten Kontakten.

Engagement Academia

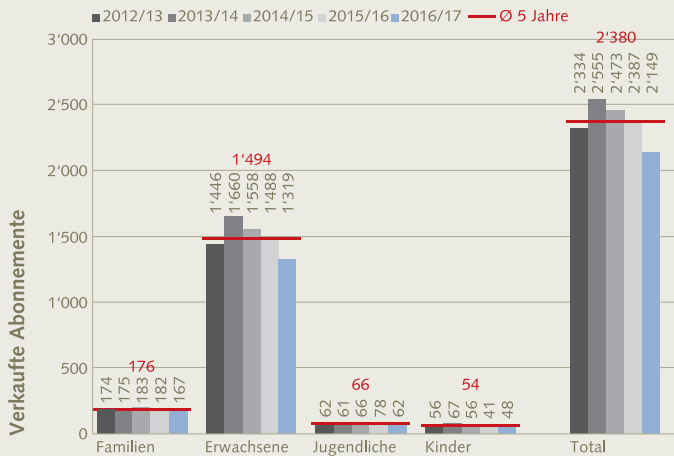
Zum fünften Mal in Folge engagierte sich der Geschäftsführer im Rahmen der Ausbildung Dipl. Tourismusfachfrau/Tourismusfachmann an der Academia Engiadina, Samedan, indem er den Studierenden des 1. Semesters einen Ein/Überblick zu den Herausforderungen der Bergbahnen vermittelte. Der Austausch mit den Studierenden ist interessant und lohnt sich, da diese oft nur den Marketingapproach, nicht aber die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktentwicklung (Innovation, Erneuerung, Investitionen, Gästebedürfnisse, Rahmenbedingungen) vor Augen haben. Im Weiteren ist die Zusammenarbeit mit der Academia Engiadina sehr angenehm und zielorientiert. Ein Engagement das Spass macht!

2.5 Marketing, Produkte, Verkauf SnowPass Graubünden

Vor dem Hintergrund der Frankenstärke hielten sich Unternehmen und Tarifkooperationen mit Preisanpassungen auf die Wintersaison 2016/17 hin zurück. Aus diesem Grund veränderten sich beim SnowPass Graubünden weder Tarife noch Tarifstrukturen. Trotzdem gingen die Verkäufe deutlich zurück, was sicher auch auf die dritte Wintersaison in Folge mit herausfordernden Bedingungen zu Saisonbeginn zurückzuführen ist. Bekanntlich zeigen sich die Kunden bei fehlender Winterstimmung und Bezug nehmend auf einen schwierigen Saisonstart im Vorwinter zurückhaltend mit Saisonkartenkäufen.

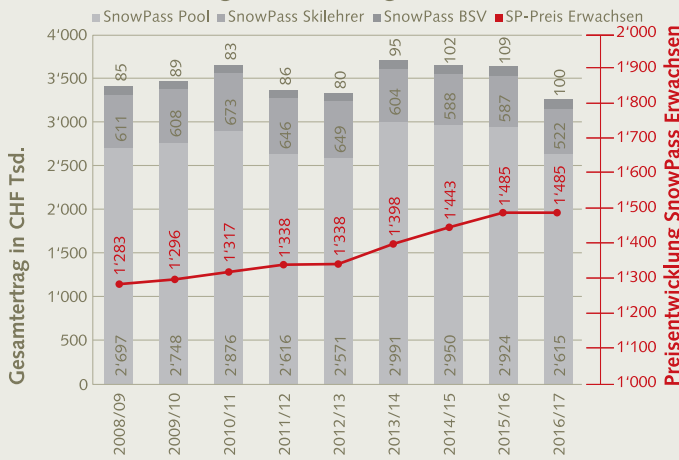
Die im letzten Berichtsjahr vom BBGR-Vorstand beschlossene Diskussion über eine Erweiterung des SnowPasses wurde im März 2017 durch eine Diskussionsrunde mit den Verwaltungsratspräsidenten der Big four (Arosa-Lenzerheide, Davos Klosters Mountains, Engadin St. Moritz Mountain Pool und Weisse Arena) lanciert. Gestützt auf diese Diskussionen ist zurzeit eine Arbeitsgruppe unter Führung von Martin Hug, Präsident BBGR, daran Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Bereits auf den Winter 2017/18 wird das Familien-Angebot plus eingeführt, das sich an die TopCard anlehnt. Das Angebot ermöglicht es «jungen Erwachsenen» (18–25 Jahre) sich in den Familien SnowPass ihrer Eltern einschliessen zu lassen, sofern sie noch im gleichen Haushalt leben. Sie erhalten dann den SnowPass zum Vorzugspreis von CHF 300 im Vorverkauf und CHF 340 im Normverkauf.

Verkaufte SnowPässe Graubünden



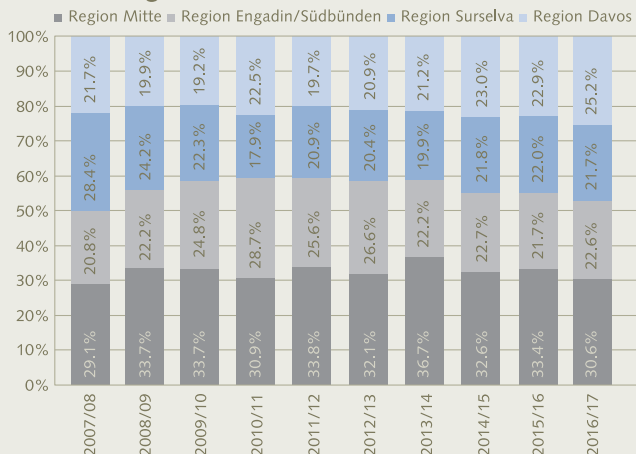
Das Total der verkauften Karten ging in der Wintersaison 2016/17 gegenüber dem Vorjahr um 10% (-238 Karten) zurück. Gegenüber dem 5-Jahres-Durchschnitt liegt die Anzahl verkaufter Abonnemente 9.7% oder 231 Karten im Minus. Zum ersten Mal seit Einführung ging die Stückzahl der verkauften SnowPässe für Familien mit 8.2% oder 15 Karten deutlich zurück. Aufgrund des herausfordernden Saisonbeginns generierten die SnowPass-Inhaber mit 66'647 Ersteintritten die geringste Anzahl der vergangenen 10 Jahre.

Entwicklung Gesamtertrag SnowPass Graubünden



Der Gesamtertrag des SnowPass Graubünden (SnowPass, SnowPass-Skilehrer, BSV-SnowPass) sank in der Wintersaison 2016/17 gegenüber dem Vorjahr um CHF 383'000 auf CHF 3.24 Mio. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt liegt der Gesamtumsatz 2016/17 mit CHF 216'000 oder 7.45% im Minus. Es resultiert das schlechteste Ergebnis der letzten 10 Jahre.

Entwicklung der Anteile am SnowPass-Pool nach Regionen



Über 10 Jahre betrachtet erwirtschafteten die Regionen die folgenden Anteile am SnowPass-Gesamtertrag: Region Mitte 32.7%; Region Engadin/Südbünden 23.8%; Region Surselva 21.9%; Region Davos 21.6%. In der Wintersaison 2016/17 liegen die Regionen Mitte (-2.1%), Engadin/Südbünden (-2.1%) und Surselva (-0.2%) im Vergleich zum 10-Jahres-Durchschnitt zurück, während die Region Davos (+3.6%) zulegen konnte. Dies ist sehr wahrscheinlich auf das gute Pistenangebot zu Saisonbeginn von Davos zurückzuführen, welches trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen bereitgestellt werden konnte.

wetter-graubuenden.ch

Beim Verfassen des Jahresberichts ist die Plattform wetter-graubuenden.ch fast 5 Jahre in Betrieb und hat den beim Projektstart gesetzten Horizont (31. Oktober 2017) beinahe erreicht. Diese sich abzeichnende Situation war anfangs März 2017 auch Grund sich mit den Projektpartnern auszutauschen und Rück- und Ausblick zu halten. Als Grundlage diente ein Bericht, welchen BBGR bei Künig Pluskom, unserem Projektpartner der ersten Stunde, in Auftrag gegeben hatte. Das Fazit der Partner war eindeutig:

- Der gemeinsame Dateneinkauf, beim gemäss Gästebefragung aus dem Jahr 2011, glaubwürdigsten Meteoanbieter SRF Meteo hat sich bewährt. Zum einen konnten durch Bündelung Kosten reduziert werden und zum anderen gelang es durch Vereinheitlichung der Meteo-Daten ungewünschte Diskussionen zu vermeiden, weil auf verschiedenen Kanälen (Destinationen und Leistungsträger)

unterschiedliche Wetterprognosen kommuniziert wurden. Der gemeinsame Dateneinkauf ist fortzuführen.

- Die intensive Zusammenarbeit mit SRF Meteo respektive Thomas Bucheli und seinem Team führte zu einem gemeinsamen Verständnis der Aufgaben und Rollen und letztlich zu einer gesteigerten Qualität der Kommunikation. Alle Projektbeteiligten sind sich einig, dass die Sensibilität für die touristischen Anliegen deutlich verbessert wurde. Die gute Zusammenarbeit mit SRF Meteo ist fortzuführen und wo möglich zu vertiefen.
- Die Plattform wetter-graubuenden.ch entspricht nach 5 Jahren digitaler Entwicklung nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Zum einen haben sich Kommunikation und Applikationen der Meteoanbieter derart verändert, dass diese den damals definierten Bedürfnissen von wetter-graubuenden.ch mittlerweile Rechnung tragen und zum anderen hat sich das Kundenverhalten sehr stark verändert. Die Plattform wetter-graubuenden.ch ist in Frage zu stellen. Die Wetterprognosen von SRF Meteo sollen künftig mehr als aktives Mittel (Push) genutzt werden um potenzielle Gäste auf Angebote aufmerksam zu machen, die den Prognosen entsprechen. Die sozialen Medien und deren Entwicklung sind als Chance zu nutzen.

Gestützt auf dieses Fazit haben sich alle bestehenden Projektpartner bereit erklärt für eine Übergangsphase bis zum 31. Oktober 2018 die vertraglichen Verpflichtungen aufrecht zu erhalten. Dies unter der Bedingung, dass Graubünden Ferien eine Arbeitsgruppe einsetzt, welche sich der Umsetzung der getroffenen Entscheide annimmt. Ziel ist es den Projektpartnern im ersten Quartal 2018 einen Lösungsansatz zu präsentieren. BBGR wird das Projekt Wetter Graubünden ab 1. November 2017 offiziell an Graubünden Ferien übergeben, welches aufgrund des neuen Leistungsauftrages auch in diesem Feld tätig werden darf. Die finanziellen Vorleistungen von BBGR sind per 31. Oktober 2017 abgegolten.



Eröffnungsfeier Dachberg, 1974, © Sportbahnen Vals AG

2.6 Projekte

Botschaftsgetreue Umsetzung SebG und SebV

Mit der Einführung des «neuen» SebG per 1. Januar 2007 vollzog der Gesetzgeber einen grundlegenden Systemwechsel (vgl. Botschaft 04.085). Während dem BAV bis Ende 2006 aufgrund seines Auftrags/seiner Kontrolltätigkeit stets auch eine gewisse Mitverantwortung zukam, liegt die Verantwortung seit dem 1. Januar 2007, basierend auf Art. 5, 6 und 18 SebG, vollumfänglich beim Seilbahnbetreiber respektive den Ingenieuren und Prüfingenieuren (4 Augenprinzip). Dem BAV obliegt «neu» primär die Verfahrenskoordination (Leitbehörde) und die risikoorientierte Prüfung sicherheitsrelevanter Aspekte auf der Grundlage von Gutachten oder Stichproben (begründet). Leider kann sich die Sektion Seilbahnen des BAV mit ihrer «neuen» Rolle nicht anfreunden und interpretiert diese nach wie vor nach ihrem Gusto, was nebst, teilweise enormen, finanziellen Zusatzaufwendungen auch unnötige administrative Tätigkeiten nach sich zieht. 10 Jahre nach Einführung des «neuen» SebG kämpft die Branche immer noch gegen ein falsches Rollenverständnis des BAV. Dies ist auf zwei Herausforderungen zurückzuführen. Erstens sind mit SebG und SebV eigentlich die gesetzlichen Grundlagen vorhanden um den Systemwechsel zu vollziehen, es mangelt aber an Führung und Durchsetzungsvermögen der BAV-Spitze gegenüber den Sachbearbeitern. Zweitens, die Verbände sind nicht rechtlich legitimiert gegen die Praxis des BAV vorzugehen, sondern nur die betroffenen Unternehmen. Und weil bei diesen oftmals der Faktor Zeit eine sehr grosse Rolle spielt, verzichten sie meist auf rechtliche Auseinandersetzungen und nehmen Zusatzkosten und Auflagen in Kauf. Mittlerweile spielt das BAV bereits gekonnt mit diesem Sachverhalt.

Die nachfolgend aufgeführten 3 Stossrichtungen zielen letztlich alle darauf ab, das BAV endlich dazu zu bewegen den vor mehr als 10 Jahren eingeführten Systemwechsel auch in den Köpfen zu vollziehen.

a) Administrative Entlastung – Arbeitsgruppe Technik

Das SECO-Projekt «administrative Entlastung von Seilbahnunternehmen» wurde im Herbst 2015 gestartet. In der ersten Phase, bis Ende 2016, galt es in 3 Arbeitsgruppen (Verfahren & Kommunikation, Umwelt & Raumplanung, Technik) prioritäre Massnahmen zu identifizieren und Umsetzungsmodalitäten zu definieren. Diese Phase wurde mit der Genehmigung des Schlussberichts durch alle Beteiligten anfangs Dezember 2016 abgeschlossen. In der Folge galt es die definierten Massnahmen anzugehen und umzusetzen. Im Bereich Technik definierte die Arbeitsgruppe (Vertreter BBGR: Adrian Jordan, Engadin St. Moritz Mountains AG) über 20 Massnahmen, wobei rund die Hälfte als prioritär eingestuft wurde. Die im Anhang zum Schlussbericht definierten Zuständigkeiten und Termine sollten dazu beitragen, dass zielorientiert weitergearbeitet wird. Schon nach kurzer Zeit machte sich Ernüchterung breit. Zum einen delegierte die BAV-Führung die Umsetzung auf die Sachbearbeiterebene, die bei der Definition der Massnahmen keinen Handlungsbedarf erkannte. Zum anderen musste die Branche anlässlich einer informellen Anhörung betreffend Revision von SebG, SebV und SeilV erkennen, dass unter dem Vorwand «Stabilisierungsprogramm» durch die Sachbearbeiterebene Tatsachen geschaffen werden sollten, welche die definierten Massnahmen aushebelten. SBS intervenierte, worauf die BAV-Spitze etliche Revisionspunkte zurückstellte und sich letztlich nur auf das Notwendigste für die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 und die Einführung der EU-Seilbahnverordnung konzentrierte. Wie prioritär das SECO-Projekt für das BAV ist, ist an der Terminkoordination zu erkennen. Es dauerte mehr als ein halbes Jahr, bis die Arbeitsgruppe Technik für einen Sitzungstermin betreffend Umsetzung der Massnahmen angegangen wurde. Im Weiteren erfolgte die Einladung ohne konkrete Sitzungsziele oder vorbereitende Unterlagen.

b) Rechtsgutachten Prof. Dr. Isabelle Häner

In Kenntnis der Haltung und der Bereitschaft der BAV-Spitze Veränderungen einzuleiten, entschieden sich die Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG), die Engadin St. Moritz Mountains AG (Mountains)

und die Weisse Arena AG (WAG) vorsorglich und auf eigene Kosten tätig zu werden. Sie beauftragten im Spätherbst 2016 Frau Prof. Dr. Isabelle Häner, Bratschi Wiederkehr & Buob AG, Zürich, mit einem Rechtsgutachten, welches anhand von konkreten



Bau Trasse Corviglia-Bahn, 1985,
© Dokumentationsbibliothek St. Moritz, Urheber unbekannt

- Beispielen die Praxis des BAV überprüfte. Das Gutachten kam zum Schluss, dass das BAV
- unverhältnismässige Massnahmen anordnet, die weit über die risikoorientierte Prüfung, welche sich klar aus dem Gesetz ergibt, hinausreichen;
 - die in der Seilbahngesetzgebung verankerte Bestandesgarantie missachtet;
 - vielfach ohne Gesetzes- und Subdelegation den Seilbahnbetreiber neue Pflichten auferlegt und damit die in Art. 5 Abs. 2 SebV festgelegte Beweislastumkehr umgeht oder die Bestandesgarantie überspielt (Richtlinie 4).

In Anbetracht dessen, dass häufig der Betrieb einer Bahn in Frage gestellt wird und es daher für die Seilbahnbetreiber fast unmöglich ist, die Erkenntnisse des Gutachtens auf dem Rechtsweg durchzusetzen, empfiehlt das Gutachten den politischen Weg zu beschreiten und SebG und SebV so anzupassen, dass das BAV gezwungen wird, die gesetzlichen Grundlagen so anzuwenden, wie es dem Sinn und Zweck des Gesetzgebers entspricht (vgl. Botschaft 04.085).

Der Wissenstransfer zwischen den drei Unternehmen sowie SBS und den Regionalverbänden wurde durch Reinhard Lauber, Technischer Leiter ZBAG, Adrian Jordan, Technischer Leiter Mountains, (beide Mitglied der technischen Kommission von SBS) und Martin Hug, Präsident BBGR, sichergestellt. Zudem wurden die Erkenntnisse des Rechtsgutachtens anlässlich der Regionalverbandstagung im Juni 2016 präsentiert mit der Folge, dass die Anwesenden SBS beauftragten ein Gespräch mit der Führung des BAV zu fordern. Dieses findet anfangs November 2017 statt. Parallel hierzu wird das politische Vorgehen vorbereitet.

c) Aussprache BAV-Spitze

Aufgrund klarer Worte unseres Vertreters in der Arbeitsgruppe Technik des SECO Projekts «administrative Entlastung», fand im August 2016 eine Aussprache mit der BAV-Spitze statt. Diese war offen, konstruktiv und zielgerichtet. Mit der Zuver-

sicht, dass die BAV-Spitze den Handlungsbedarf erkannte und Massnahmen ergreift, verliessen die BBGR-Vertreter Bern. Was anschliessend geschah, war genau nichts. Das Besprochene war weder im Alltag noch in den Diskussionen der Arbeitsgruppe Technik spürbar. Dies veranlasste BBGR im April 2017 den BAV Direktor schriftlich über unsere Befindlichkeiten zu informieren und um eine erneute Aussprache zu bitten. Nach fast einem Monat teilte Dr. Peter Füglistaler BBGR mit, dass das BAV sich nur mit SBS austausche und BBGR sich mit seinen Anliegen an den nationalen Verband wenden solle, was übrigens permanent stattfindet. Mitte Juni 2017 reagierte BBGR, in Absprache mit SBS, auf das Schreiben und teilte dem BAV-Direktor, Kopie an Frau Bundesrätin Leuthard, mit, dass man die Haltung des BAV zur Kenntnis nehme und in Zusammenarbeit mit SBS nun den politischen Weg beschreiten werde. Dieser wird zurzeit vorbereitet.

Mindestanforderungen an die Nutzungsplanung bei Seilbahnen

Im Rahmen der Arbeitsgruppen 1 und 2 des SECO-Projekts «administrative Entlastung der Seilbahnunternehmen» thematisierten das BAV und das ARE CH die «Nutzungsplankonformität von Seilbahnanlagen». Gemäss den Bundesämtern stellt diese ein Problem dar, da die Praxis der meisten Kantone und Gemeinden einer rechtlichen Überprüfung, gestützt auf die Bundesgerichtspraxis betreffend Art. 2 RPG, nicht standhalten dürfte. Zusätzlich sehen die Bundesämter sich künftig vermehrt Enteignungsprozessen gegenüber gestellt. Zur Diskussion der Problematik wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kantone (VS, BE und GR), der Branche (SBS, BBGR, WBB) sowie der Bundesämter (BAV, ARE CH, BAFU) eingesetzt. Im Vorfeld der ersten Arbeitsgruppensitzung diskutierten die drei Bundesämter die Thematik bereits intern anhand eines Beispiels mit dem Namen KOPS. KOPS steht für ein reales Skigebiet im nahen Ausland. An ihrer ersten Sitzung entschied

sich die Arbeitsgruppe für die gleiche Grundlage und beauftragt die drei Kantone mit der Bearbeitung einer «Musterplanung KOPS». Für Graubünden übernahm Pius Derungs, juristischer Mitarbeiter Raumplanung des DVS, die Federführung. Seitens des ARE GR wurde Markus Peng, Kreisplaner, und von Seiten BBGR Marcus Gschwend und Claudio Casutt, Casutt Wyrsh Zwicky, involviert. Als Planungsbüro beauftragte der Kanton das Büro Stauffer & Studach, Chur. Die Präsentationen der Musterplanungen KOPS im November 2016 zeigten, dass die drei Kantone unterschiedliche Planungsansätze kennen und dass die Vorstellungen der Bundesämter einschränkend, realitätsfremd und alles andere als administrativ entlastend sind. Trotz allem wurde das ARE CH, basierend auf den Diskussionen in der Arbeitsgruppe, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs eines Merkblatts mit dem Titel «Planung von eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen – Mindestanforderungen an die Nutzungsplanung» beauftragt. Der im Februar 2017 präsentierte Entwurf war nicht akzeptabel. Das Planungsverständnis zwischen Bund sowie Kantonen und Branche könnte nicht unterschiedlicher sein. So überraschte es nicht, dass im März 2017 sowohl einzelne Kantone wie auch die Branche einen Übungsabbruch forderten. Zu gross und unüberbrückbar waren die Differenzen. Mit Schreiben vom 15. Juni 2017 beendete Maria Lezzi, Direktorin ARE CH, das Projekt offiziell. Doch nicht genug. Bereits anfangs August 2017 meldete sich das ARE CH wieder und lud die Arbeitsgruppe zu einer neuen Sitzung ein, dies notabene ohne Begründung. Wir werden sehen, was Akt 2 in diesem «Theater» bringt.

Erwähnenswert ist, dass die Vertreter des Kantons und von BBGR bei diesem Projekt Hand in Hand arbeiten und die gleichen Standpunkte vertreten. Nicht selbstverständlich und deshalb ein Dankeschön wert.

Geschäftsmodell-Innovation – Branchenbefragung

Das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG (PwC) leitete anlässlich der SBS-Generalversammlung im Jahr 2015 in Laax einen Workshop zum Thema «Geschäftsmodell-Innovation». Im Winter 2016/17 kontaktierte Martin Engeler, stellvertretend für das PwC-Team St. Gallen, BBGR mit der Bitte, es bei der Vertiefung der Thematik zu unterstützen. Vorgesehen war eine repräsentative Branchenumfrage im Laufe des Sommers 2017. In der Folge wurde ein Fragebogen erarbeitet und über die Regionalverbände distribuiert, der aus Sicht von BBGR eine für die Branche interessante Studie entstehen lässt. Gemäss Rückmeldungen von PwC haben per Ende September 2017 rund 100 Unternehmen aus der Schweiz und 15 aus Österreich an der Umfrage teilgenommen. Dies übertrifft die Erwartungen und darf als Erfolg gewertet werden. Zurzeit läuft die Datenauswertung, welche parallel mit Interviews von Branchenvertretern ergänzt wird. Die Resultate, welche im Laufe des Winters 2017/18 vorliegen sollten, werden den Unternehmen kostenlos zu Verfügung gestellt.

Ostschweizer Parlamentarier Skirennen

Ein Gedankenaustausch der Geschäftsführer des Ostschweizer Verbands der Seilbahnunternehmen (OSVS) und von BBGR führte zur spontanen Idee eines sympathischen Engagements anlässlich des jährlich stattfindenden Ostschweizer Parlamentarier Skirennens. Im März 2017 wurde die Idee, mit Unterstützung der Sportbahnen Vals AG, in deren Skigebiet die Rennen stattfanden, in die Tat umgesetzt. Die beiden Geschäftsführer schenkten vor dem ersten Lauf am Start «Ovi» und «Schoggi» und nach dem zweiten Lauf im Ziel Valserwasser, Shorley, Bündner Röteli und Appenzeller aus. Als Verpflegung wurde einheimisches «Birabrot» aufgetischt. Parallel hierzu wurde Beziehungspflege betrieben. Ein gelungenes Projekt! Das nächste gemeinsame Engagement im März 2018 im Skigebiet Wildhaus ist bereits fixiert.

2.7 Politisches

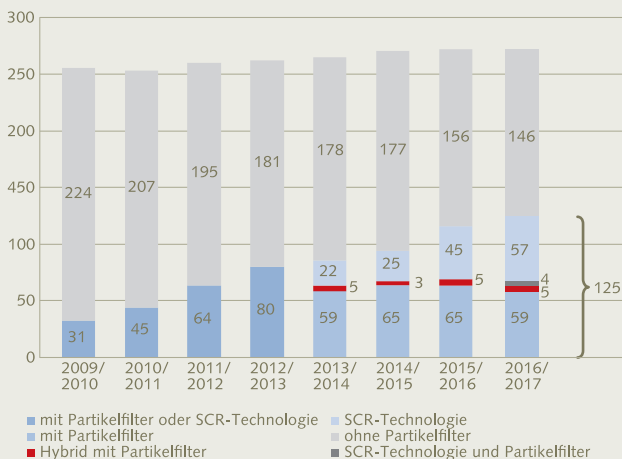
Im Berichtsjahr befasste sich BBGR mit folgenden Sachgeschäften auf eidgenössischer Ebene:

Teilweise Befreiung der Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer

Nach vierjährigem Engagement verabschiedete der Bundesrat Mitte August 2016 die notwendige Verordnung und setzte die Teilrevision des Mineralölsteuergesetzes auf 1. Oktober 2016 in Kraft. Die Befreiung respektive die teilweise Rückerstattung der Mineralölsteuer zeigte somit erstmals in

der Wintersaison 2016/17 ihre Wirkung. Aufgrund der herausfordernden Wintersaison 2016/17 und der anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine höchst willkommene Entlastung für die Unternehmen. An dieser Stelle ein Kompliment an die Oberzolldirektion, welche den Beweis antrat, dass Vorlagen einfach und schlank umgesetzt werden können. Andere Bundesämter könnte sich ein Beispiel nehmen.

Entwicklung Pistenfahrzeuge in Graubünden



Die Bündner Bergbahnen setzen zurzeit insgesamt 271 Pistenmaschinen für die Präparation der rund 2'000 km Pisten ein. Hiervon sind 68 Maschinen mit einem Dieselpartikelfilter ausgerüstet, die sich aus 5 Maschinen mit dieselelektrischem Antrieb (Treibstoffverbrauch -20%), 4 Maschinen der neuesten Generation mit Abgasrückgewinnungssystem SCR und Partikelfilter sowie 59 herkömmlichen Maschinen mit Partikelfilter zusammensetzen. Im Weiteren werden 57 Maschinen mit Abgasrückgewinnungssystem SCR eingesetzt und nur noch 146 Maschinen ohne SCR oder Partikelfilter. Waren es im Geschäftsjahr 2009/10 rund 12% der Pistenmaschinen, die mit umweltfreundlichen Technologien ausgestattet waren, so sind es heute 46.1%. Die Schwankungen bei der Anzahl Pistenmaschinen in den Jahren 2009/10 bis 2012/13 sind primär durch Fluktuationen bei den Mitgliedern von BBGR, also statistisch, bedingt.



Vorführung «Anfänge der Pistenpräparation», 1989, © Andermatt-Sedrun Sport AG



Kässbohrer, 1982, © Sportbahnen Vals AG

Gewässerschutzverordnung

Im Herbst 2016 äusserte sich BBGR in Absprache mit SBS zur Teilrevision der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes. Zum einen wurde daraufhin gewiesen, dass beim Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraumes auch die besonderen Aspekte der Bergbahnen (Gewässerquerung durch Pisten im Winter) zu berücksichtigen sind und zum anderen, dass im öffentlichen Gewässerraum auch «Wasserentnahmebauwerke» für die Beschneigung bewilligungsfähig sein müssen. Dies mit der Begründung, dass die Beschneigung im öffentlichen Interesse der regionalen Volkswirtschaft und aller touristischer Leistungsträger in der Destination ist.

RPG II – Bauen ausserhalb der Bauzone (BaB)

Wie anlässlich der Anhörung im Frühjahr 2016 in Aussicht gestellt, präsentierte die Arbeitsgruppe des Bundes Ende Januar 2017 ihre Resultate. Leider war die Vorlaufzeit von knapp einer Woche für die Vertreter von SBS und BBGR viel zu kurz um anlässlich der Präsentation eine klare und fundierte

Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme wurde deshalb anfangs Februar 2017 schriftlich nachgereicht. Sie hielt Folgendes fest:

- BaB bedeutet für die Bergbahnen nicht nur das Erstellen von Transportanlagen, sondern auch Bautätigkeiten für die Beschneigung, die Erschliessung (Strom, Wasser, Abwasser), die Gastronomie sowie Terrainveränderungen und Fahrnisbauten. Das BaB sollte nicht nur auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestellt werden. Es gibt auch noch andere Bedürfnisse.
- Die Bergbahnen bauen für gewöhnlich auf fremdem Grund und Boden, was über langjährige Bauverträge und Durchleitungsrechte geregelt ist. Ein Erwerb des Landes ist aufgrund des bäuerlichen Bodenrechts grundsätzlich nicht möglich.
- Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kantone/Regionen ist Rechnung zu tragen und ihnen der entsprechende Freiraum zu gewähren.
- Die Verbesserung der Übersichtlichkeit wurde mit der vorgeschlagenen Revision erreicht, die Ziele der Vereinfachung und der Verständlichkeit aber klar verfehlt.



Erarbeitung Wegleitung Beschneigungsanlagen, 2005, © BBGR, (v.r.n.l.: BBGR: Hans Peter Lötscher, Gaudenz Beeli, Markus Meili, Hanspeter Pleisch, Silvio Schmid; Kanton: Peter Baumgartner, Eugen Arpagaus, Cla Semadeni)

– Die Bergbahnbranche kann der Revision nur zustimmen, wenn Ausnahmen vom Beseitigungsrevers für Anlagen (Terrainveränderungen, Erschließung, Beschneigung, Speicherseen) formuliert werden, die Bestimmungen über das Pfandrecht bzw. die öffentlich-rechtliche Grundlast gestrichen werden, der planerische Ansatz und die Kompensation in Zusammenarbeit mit den Kantonen vertieft und konkretisiert wird sowie die Strafbestimmungen überprüft werden.

Im Weiteren forderten SBS und BBGR eine weitere Vernehmlassung, welche das UVEK nicht vorsah. Diese Forderung wurde von vielen Interessensgruppierungen gestellt, so dass das UVEK Ende Juni 2017 die zweite Vernehmlassung zu RPG II eröffnete. Diese Vernehmlassung wurde wiederum in Zusammenarbeit mit SBS erarbeitet und Ende August 2017 eingereicht. Zudem stand BBGR zwecks Koordination der Interessen und Positionen in engem Kontakt mit dem ARE GR, was sich bewährte.

Energiestrategie 2050

Die Reduktion der Klimaerwärmung ist im ureigenen Interesse der Bergbahnen und damit auch die Energiestrategie 2050. Nicht im Interesse der Branche ist jedoch eine komplizierte, Standortnachteile generierende und administrativ belastende Umsetzung der Energiestrategie 2050. Die Branche war deshalb betreffend Referendum und Volksabstimmung gespalten. BBGR engagierte sich aus diesem Grund nicht öffentlich für bzw. gegen das Sachgeschäft.

Ende Mai 2017, im Vorfeld zur Volksabstimmung, stand bereits die Vernehmlassung zur Umsetzung des ersten Massnahmenpakets an. Dieses sah verschiedene Veränderungen auf Verordnungsstufe vor. Zur Meinungsbildung trafen sich auf Einladung von BBGR Vertreter von Regionalverbänden, SBS sowie der Energieberater von act Cleantech und der Energieagentur der Wirtschaft zu einem Austausch in Zürich. Der Austausch wurde durch ein

Referat von Conrad Studerus, der BBGR durch Nationalrat Heinz Brand vermittelt wurde, eingeleitet. Die intensive Diskussion führte den Anwesenden nochmals die teils sehr unterschiedlichen Positionen betreffend Energiestrategie 2050 vor Augen, führte aber letztlich auch zu 5 konkreten Anliegen bei der Vernehmlassung:

- die Präzisierung der Definition der Verbrauchsstätte mit dem Ziel das ganze Tätigkeits-/Schneesportgebiet der Unternehmen als Arealnetz anzuerkennen (mehrere Elektrozähler);
- die Forderung die Berggastronomie in den Anhang der CO2-Verordnung aufzunehmen;
- das Befürworten der Übernahme von EU-Standards für serienmässig hergestellte Anlagen;
- die Unterstützung den Mindestbetrag der KEV-Rückerstattung auf CHF 15'000 zu reduzieren;
- die Forderung die Energieförderungsverordnung so anzupassen, dass auch die Stromproduktion mittels Beschneigungsanlagen förderungswürdig ist.



Aktion Schneegarantie, Vorstand und Geschäftsführer, 2007, © BBGR, (v.l.n.r. Lorenzo Schmid, Markus Meili, Silvio Schmid, Hans Peter Lötscher, Peter Engler, Martin Hug, Hans-Jörg Matter)

Wo wäre Graubünden heute, wenn die Initiative angenommen worden wäre?



Einweihung von Europas grösster Schneeanlage, 1978, © Savognin Bergbahnen AG (Landammann Tona Collet und RS-Olympiasieger Heini Hemmi)



Schneeerzeuger, 1978, © Savognin Bergbahnen AG

Protokoll
der ausserordentlichen Generalversammlung der Vereinigung der Seilbahn- und Skiliftunternehmen in Graubünden (VSSG) vom 17. November 1989, 14.00 Uhr, im Kongresszentrum Davos

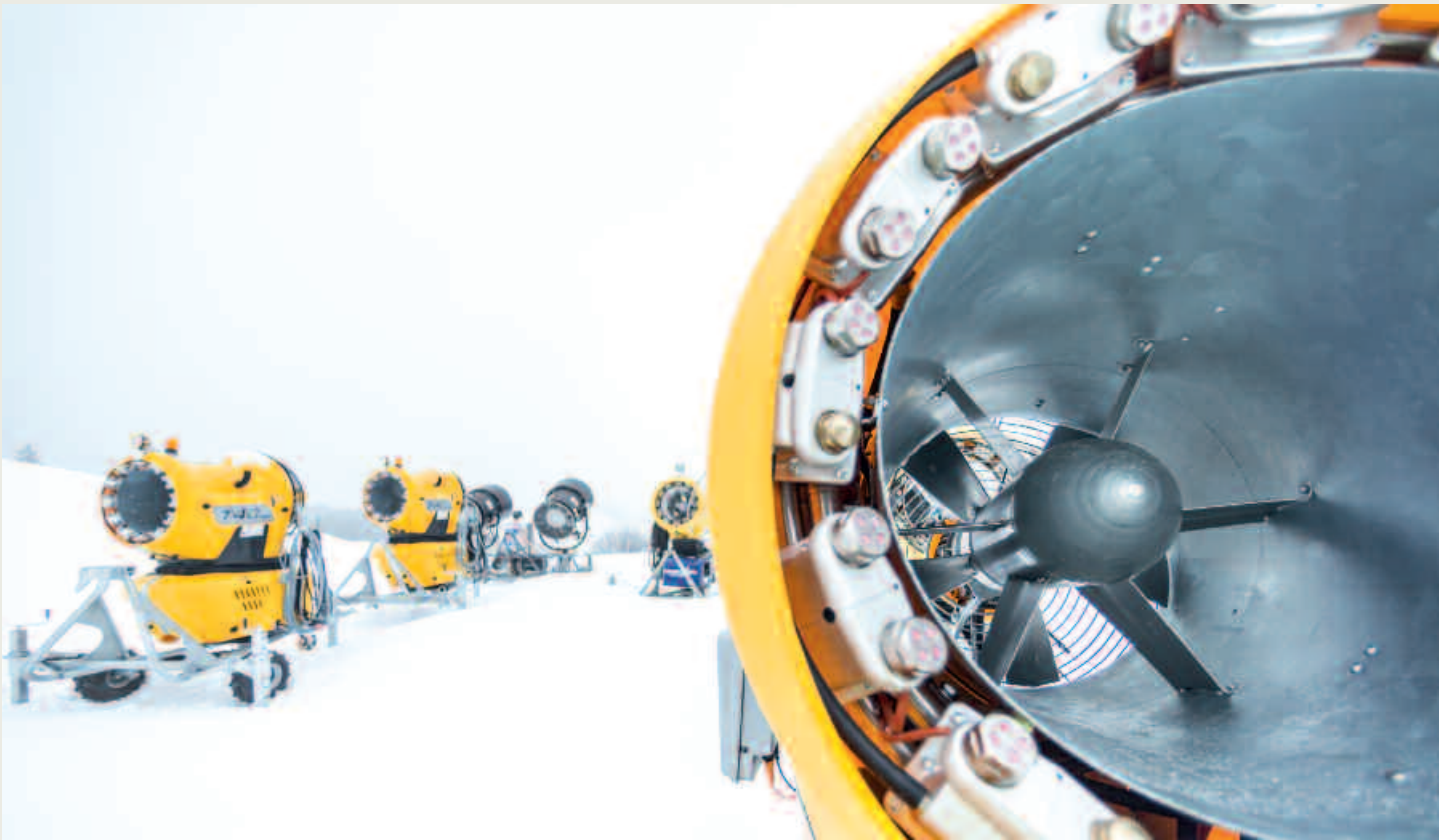
Anwesend gemäss umliegender Präsenzliste 35 Mitglieder + 4 Gäste
mit insgesamt 229 eigenen
und 30 vertretenen Stimmen
Total 259 VSSG-Stimmen (88,1%)

Vorsitz
Reto Gurtner, Präsident VSSG

Protokoll
Florian Lütcher, Geschäftsstelle VSSG

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung durch den Präsidenten und Wahl der Stimmzähler
2. Information und Stellungnahme VSSG zur Initiative "Schnee ohne Kanonen"
 - 2.1 Analyse und Vergleich mit der bestehenden Umweltschutz-Gesetzgebung
Referat von RA W. Jörgler, VR-Präs. Sportbahnen Vals AG
 - 2.2 Wirtschaftliche Auswirkungen am Beispiel des Oberengadins
Referat von Grossrat Erich Gruber, Pontresina
 - 2.3 Boden-, standorts- und landschaftskundliche Kriterien der Pistenbeschneigung (Kritik und Entgegnung)
Referat von Dr. F. Solar, Dozent für Bodenforschung, Wien
 - 2.4 Wo stehen wir im internationalen Vergleich?
Referat von L. Jeker, Dir. Mandro-Bergbahnen AG Savognin
3. Die Rolle der Bergbahnen Graubündens
Referat von Dr. R. Schöffli, Vorsteher des Amtes für Wirtschaft und Tourismus des Kantons Graubünden
4. Aussprache
5. Beschlussfassung
 - 5.1 Stellungnahme zur Initiative "Schnee ohne Kanonen"
 - 5.2 Auftrag an den Vorstand VSSG zur Durchführung der Informationskampagne



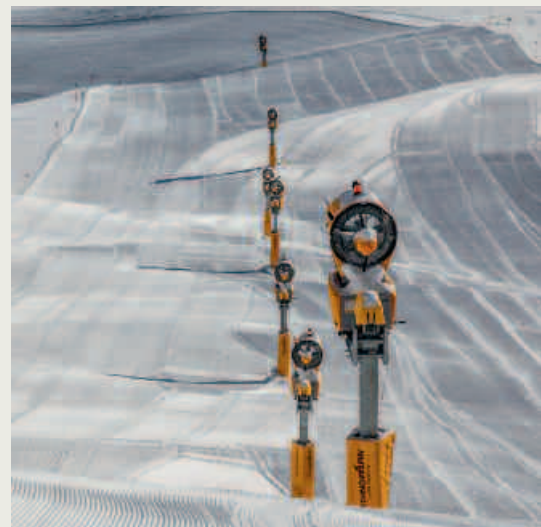
Propellerkanone, 2016, © Thomas Hablützel, Chur



Beschneigungsanlage Celerina, 2011,
© Engadin St. Moritz Mountains AG



Schneilanze Rothorn, 2005,
© Lenzerheide Bergbahnen AG



Beschneigung Parsenn, 2014,
© Davos Klosters Bergbahnen AG

Auf kantonaler Ebene befasste sich BBGR im Geschäftsjahr 2016/17 mit folgenden Sachgeschäften:

Olympiakandidatur Graubünden 2026

Im Spätsommer 2016 reichten die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (BBGR ist Mitglied der HKGR) bei der Regierung das definitive Dossier «Grobkonzept für Olympische Winterspiele Graubünden & Partner 2026» ein. Das Grobkonzept versuchte die Learnings (dezentrale Spiele, Minimum an temporären Bauten, breite regionale Abstützung etc.) aus dem Projekt «Graubünden 2022» zu verarbeiten sowie neue Wege zu beschreiben, die nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Spiele ermöglichen sollten. Mitte September 2016 beurteilte die Regierung die Chancen im nationalen Nominierungsverfahren als intakt, sofern das Bündner Stimmvolk die Kandidatur unterstützt. Die Regierung entschied sich, das Stimmvolk mittels Genehmigung eines Bruttoverpflichtungskredites von CHF 25 Mio. (netto CHF 9 Mio.) vor dem Entscheid des nationalen Sportparlaments zu befragen. Anfangs Dezember 2016 genehmigte der Grosse Rat das Sachgeschäft mit grosser Mehrheit und verabschiedete es zuhanden der Volksabstimmung. Im anschliessenden Abstimmungskampf gelang es den Befürwortern unter Federführung der Dachorganisationen der Wirtschaft leider nicht den für ein JA so wichtigen Spirit und Enthusiasmus zu verbreiten, so dass das NEIN am 12. Februar 2017 letztlich nicht überraschte. BBGR beteiligte sich finanziell mit CHF 10'000 an den Aufwendungen der JA-Kampagne und nutzte soweit möglich seine Kommunikationskanäle.

IKSS – Vernehmlassung

Anfangs Januar 2017 eröffnete das kantonale Konkordat für Kleinseilbahnen und Skilifte (IKSS), Spiez, die Vernehmlassung zur Totalrevision ihres Reglements. Gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der SebV können die Kantone für Anlagen mit kantonaler Bewilligung ergänzende und abweichende Bestimmungen erlassen, soweit die Bestimmungen des SebG und der EU-Seilbahnrichtlinie dies zulassen. Aus Sicht von BBGR muss das Ziel der Totalrevision des IKSS-Reglements sein, den vorgesehenen Ermessensspielraum so weit als möglich zu nutzen, hierbei jedoch den heutigen Sicherheitsstandard zu gewährleisten.

Die anfängliche Vernehmlassungsfrist von einem Monat wurde auf Ersuchen hin bis zum 30. März 2017 erstreckt. Parallel zur Vernehmlassung des IKSS fand eine informelle Anhörung durch das BAV zur Revision des SebG, der SebV und der SeilV statt. Nach Konsultation der Unterlagen stellte die Branche fest, dass die beiden Vorlagen nicht miteinander korrelierten bzw. koordiniert waren. Das IKSS hatte keine Kenntnis von den kurzfristigen Revisionsbestrebungen des BAV. Im Weiteren verwies das IKSS in seinem Reglement auf eine Anlagensystematik, welche bereits verabschiedet zu sein schien, in den Regionen/Kantonen aber nicht bekannt und auch nicht in den Regelwerken auf der IKSS-Website zu finden war. Dies sowie ablehnende Vernehmlassungen führten letztlich zu einem Aufschub der Verabschiedung des neuen IKSS-Reglements durch die Konkordatskonferenz. Die IKSS-Führung entschied sich Betreiber und Hersteller in seine Überlegungen miteinzubeziehen und den Revisionsbestrebungen des BAV Rechnung zu tragen.

Während der Vernehmlassungsphase fand auch ein Austausch zwischen den Verantwortlichen des ALG und BBGR statt. Der Austausch war wie gewohnt sehr offen, konstruktiv und zielführend. Die Zielsetzungen des Kantons Graubünden decken sich grösstenteils mit denjenigen von BBGR.

Auftrag Lorez-Meuli

In der Dezembersession des Grossen Rates reichte Grossrätin Lorez-Meuli einen Auftrag betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 Natur- und Heimatschutzverordnung ein. Ziel des Auftrags war es Transparenz bei der Bewertung der notwendigen Ersatzleistungen zu schaffen. Die Regierung beantwortet den Auftrag am 16. Februar 2017 indem sie feststellte, dass das ANU bereits einen Entwurf für eine kantonale Richtlinie erarbeitet hat, welche nach Anhörung der betroffenen Departemente und Dienststellen der Regierung zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Richtlinie halte grösstenteils die heutige Praxis fest. In diesem Sinne sei die Regierung bereit den Auftrag entgegen zu

nehmen. Für BBGR stellten sich primär zwei Fragen. Erstens: Will die Branche ein Festschreiben der Praxis und damit eine handfeste Regulierung oder bevorzugt sie Flexibilität? Zweitens: Wie kann ein Mitspracherecht vor Erlass der Richtlinie respektive Verordnung erwirkt werden? In Absprache mit den Grossräten Maurus Tomaschett und Peter Engler entschied sich BBGR für ein Festschreiben der heutigen Praxis und das Einfordern der Mitwirkung in der Debatte in der Aprilsession 2017. Dies gelang insofern, dass Regierungsrat Jäger zu Protokoll gab, dass BBGR bei Bedarf in den Entwurf der Richtlinie Einsicht nehmen kann. Der Auftrag Lorez-Meuli wurde letztlich mit 102 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen im Sinne der Regierung überwiesen.



Skifahrer auf Corvatsch, um 1965, © Dokumentationsbibliothek St. Moritz, Foto Fischer AG



Werbeaufnahmen Crap Sogn Gion, 1970-er Jahre, © Weisse Arena AG

Petition Skitickets

Nachdem die SP Graubünden im Jahr 2011 mittels eines Fraktionsauftrages versucht hat auf dem politischen Weg einen flächendeckenden Einheitsmischtarif einzuführen, was der Grosse Rat im Sinne der Regierung mit grossem Mehr ablehnte, versucht nun die Junge CVP mit einer Online-Petition günstigere Skitickets für Jugendliche von BBGR zu fordern. Beide Parteien verkennen, dass es sich bei den Bündner Bergbahnen um private Unternehmen, meist Aktiengesellschaften, handelt, auf deren Preispolitik weder die Öffentlichkeit noch BBGR Einfluss nehmen kann. Die Bergbahnunternehmen sind in ihrer Preisgestaltung frei und primär den Gesetzen des Marktes verpflichtet. Will die Öffentlichkeit dennoch Einfluss nehmen, so hat sie dies mittels Leistungsauftrag als Besteller zu tun und die beanspruchten Leistungen abzugelten. Bis Ende September 2017 haben gerade einmal 34 Personen die Petition unterzeichnet, was eigentlich nicht überrascht, kommen doch bereits rund 80 Prozent der Bündner Bevölkerung in einem Bündner Skigebiet in den Genuss von Einheimiskonditionen. Diese basieren meistens auf Durchleitungsrechten oder Beteiligungen am Kapital der Unternehmen. Die Bündner Bergbahnbranche ist gespannt auf die weitere Diskussion, denn grundsätzlich steht sie einer Förderung des Ski-/Snowboardsports für Kinder und Jugendliche sehr positiv

gegenüber. Dies nicht nur aus Eigeninteresse, sondern auch im Sinne der Förderung von Gesundheit und Bewegung. Mit welcher Begründung werden Fussballplätze, Leichtathletikanlagen, Tennisplätze, Mehrzweckhallen, Hallenbäder usw. von der Öffentlichkeit erstellt und zu vergünstigten Konditionen an Vereine vermietet und Schneesportler müssen ihre Kosten selber tragen? In diese Richtung wäre unseres Erachtens zu denken und nach neuen Modellen zu suchen.

Quellschutz

Gemäss übergeordneter Gesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet Quellschutzzonen (S1 bis S3) auszuscheiden und entsprechende Reglemente zu erlassen. Aufgrund von mehreren Rückmeldungen von betroffenen Unternehmen zeigt sich, dass eine enge Auslegung der gesetzlichen Regelungen dazu führen kann, dass Skipisten, welche seit Jahrzehnten durch Quellschutzgebiete (S2 und S3) verlaufen auf einmal verlegt oder sogar aufgehoben werden sollten. Dies kann schwerwiegende Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen haben. Die angewandte Praxis des ANU ist für BBGR noch nicht greifbar. Einzelne Betroffene melden Verhandlungsspielraum mit Unterstützung der Gemeinde, andere beklagen sich über eine realitätsfremde Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen. Für BBGR gilt es im Geschäftsjahr 2017/18 die Thematik aufzuarbeiten.





Sesselbahn Cungiéri, Sedrun, 1960-er Jahre, © Andermatt-Sedrun Sport AG



Paragliding, Radons, 1972,
© Savognin Bergbahnen AG



Geduldige Skifahrer, Crap Masegn, Laax, Ende 1970-er Jahre,
© Weisse Arena AG

3. Beziehungen zu Dritten

3.1 Seilbahnen Schweiz (SBS)

Die Zusammenarbeit mit SBS wurde im Berichtsjahr 2016/17 vor allem durch die strategische Neuausrichtung und Reorganisation von SBS geprägt. Weitere gemeinsame Aktivitäten sind in den Kapiteln 2.6 Projekte und 2.7 Politisches festgehalten.

Ende Juni 2016 reichte BBGR beim SBS-Vorstand den Antrag ein im Rahmen der strategischen Neuausrichtung das Einsetzen einer vollamtlichen (bisher 30%), eigenständigen Direktion zu prüfen. Aus Sicht von BBGR erfordern dies die künftigen Herausforderungen der Branche sowie die unterschiedlichen Positionen gegenüber dem BAV von SBS und dem Verband für öffentlichen Verkehr (VöV). Zur Bearbeitung des Antrags setzte der SBS-Vorstand eine Task Force ein: Philipp Holenstein (Leitung), Eric Balet, Dominique De Buman und Peder Plaz (externer Berater). Diese empfahl dem Vorstand Ende September 2016 auf eine eigene Direktion zu setzen. Der SBS-Vorstand tat sich mit dem Entscheid schwer, da die Mehrheit befürchtete heutige Synergien mit dem VöV im Bereich der zentralen Dienste (Buchhaltung, Human Resources, Recht, Übersetzung, Spedition etc.) aufs Spiel zu setzen. Nach mehreren Gesprächen mit der VöV-Spitze und unter Druck dieser, entschied sich der SBS-Vorstand Ende November 2016 letztlich sehr knapp gegen eine vollamtliche, eigenständige Direktion.

Der knappe Mehrheitsentscheid im Vorstand und verschiedene Rückmeldungen von stimmkräftigen Unternehmen ermutigten BBGR dem SBS-Vorstand Ende Januar 2017 mitzuteilen, dass BBGR und/oder Mitgliedsunternehmen zuhanden der ausserordentlichen Generalversammlung von Ende März 2017 einen Antrag einreichen werden, der den Mitgliedern die Beurteilung der Frage «eigene Direktion» erlauben wird. In der Folge wurden regionalverbandsübergreifende Gespräche geführt, Argumentarien erarbeitet und ein Antrag zuhanden der a.o. Generalversammlung formuliert. Unter Federführung der BBGR Geschäftsstelle und mit


tatkräftiger Unterstützung der Walliser Bergbahnen und dem Ostschweizer Verband der Seilbahnunternehmen (OSVS) gelang es Ende Februar 2017 fristgerecht einen Antrag beim SBS-Vorstand zuhanden der a.o. Generalversammlung einzureichen, welcher bereits mehr als 50 Prozent des Stimmenpotenzials auf sich vereinigte. Als nächstes galt es nun von Seiten der Geschäftsstelle die Mitglieder zu einer Teilnahme an der a.o. Generalversammlung zu motivieren oder die Vollmacht zur Vertretung ihrer Stimmen einzuholen. Eine aufwändige Tätigkeit, die allerdings Freude bereitete, da BBGR von Seiten der Mitglieder viel Vertrauen und Wertschätzung erhielt.

An der a.o. Generalversammlung vom 30. März 2017 in Bern genehmigten die Mitglieder schliesslich den durch BBGR koordinierten Antrag mit 652 (73.6%) zu 234 Stimmen und machten damit den Weg frei um ab 1. Januar 2018 (Zielwert) eine vollamtliche, eigenständige Direktion einzusetzen. Im Weiteren wurden die SBS-Strategie 2017–2021 und die Statutenrevision einstimmig verabschiedet. Die im Vorfeld der a.o. Generalversammlung geäusserten Bedenken einer Trennung von VöV und SBS waren schnell verflogen. Schon wenige Tage nach der Generalversammlung teilte die VöV-Spitze mit, dass sie den Entscheid von SBS respektiere und an einer weiteren Zusammenarbeit im Rahmen der Servicestellen interessiert sei. Vom anfänglichen Säbelrasseln blieb letztlich nur warme Luft. Die anschliessenden Verhandlungen mit dem VöV wurden durch eine Delegation des SBS-Vorstandes geführt. Resultat ist eine weitere Zusammenarbeit über 3 Jahre, bei der allerdings jeder Verband diejenigen Tätigkeiten entschädigt, welche er beansprucht. Basis für die Verrechnung bildet ein durchschnittlicher Stundenansatz, der aufgrund der heutigen Kostenstruktur ermittelt wurde. Zur Evaluation der neuen Direktion wurde eine Findungskommission unter Leitung von Roger Walser, Präsident OSVS, eingesetzt. Anzahl und Qualität der eingegangenen Bewerbungen

7. Fusion der Schweiz. Seilbahnverbände

Der Präsident orientiert kurz über den Stand der Fusionsverhandlungen. H. Giger führt weiter aus, dass die bis heute erzielten Ergebnisse positiv bewertet werden dürfen. Der Skilift- und Luftseilbahnverband hat vor dem Zusammenschluss jedoch noch einige Punkte zu bereinigen. Im Übrigen ist keine Fusion vorgesehen, sondern es wird ein neuer Verband gegründet werden. Der Redner hofft, an der Herbstversammlung konkretere Mitteilungen machen zu können.

Die VSSG bzw. BBGR bestand vor Seilbahnen Schweiz. (GV 01.07.1969, Gründung SBS bzw. SVS)

VSSG  Vereinigung der Seilbahn- und Skiliftunternehmungen in Graubünden

Geschäftsstelle
Postfach, 7031 Laax
Telefon 081 921 30 46
Telefax 081 921 52 01

Protokoll

Betreffend: 45. ordentliche Generalversammlung der Vereinigung der Seilbahn- und Skiliftunternehmungen in Graubünden vom 16. Juni 1995, 10.00 Uhr Bergrestaurant Matta Natura, Scuol

Teilnehmer: 32 Mitgliedunternehmungen mit eigenen Stimmen
357 vertretenen Stimmen
17 VSSG-Stimmen total (80.1%)

13 Gäste
4 Vertreter der Medien

Entschuldigte Mitglieder: AG Skilift Parozim-Furka, Klosters Diavolazza Bahn AG, Pontresina Skilift Schweizer Skischule, Davos Sportbahnen Hochwing AG, St. Peter

Vorsitz: Reto Gurtner, Präsident VSSG

Protokoll: Hans-Jürg Matter, Geschäftsstelle VSSG

Traktanden:

- Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
- Bericht des Präsidenten
- Genehmigung Jahresrechnung und Revisorenbericht
- Mitgliederverzeichnisse 1995
- Genehmigung Budget 1996
- Regelung Einzelheim Graubünden
- Wahlen
 - Vorstand
Wahl eines Vorstandsmitgliedes
 - Wahl des Präsidenten VSSG
 - Wahl der Rechnungsrevisoren
- Abschaffung Familienkarte VSSG
- Orientierung Zukunft SVS
- Termin und Tagungsart Generalversammlung 1996
- Varia und Umfrage

www.general1995grm.ch
28.06.95

9. Orientierung Zukunft SVS

Mit einem kurzen Überblick leitet R. Gurtner die Diskussionen zum Thema Zukunft SVS und die vorbereiteten vorgeschlagenen Austritte der Bündner Bergbahnen aus dem SVS ein. Er verweist darauf, dass die Bemühungen der Bündner Vertreter im SVS, den Verband zu reorganisieren schon immer fehlgeschlagen haben. Besetzungen im Ausschuss, welche durch den Direktor des SVS vorgenommen werden, haben eine Durchsetzung der Bündner Anliegen immer wieder verhindert. Seitens der VSSG bestehen vier Forderungen gegenüber dem SVS: ein unabhängiges, selbständiges Verbandssekretariat; eine aktive Informationspolitik für die Seilbahnbranche; eine der privatwirtschaftlichen Unternehmensstruktur der Seilbahnen entsprechende Interessenvertretung gegen aussen; eine der wirtschaftlichen Leistung der Mitgliedunternehmungen entsprechendes Stimmrecht in Verbandsgeschäften.

Die Bündner Seilbahnen bestehen auf diesen Forderungen, wobei es nicht das Ziel ist, aus dem Verband auszutreten, sondern einen starken schweizerischen Verband zu erhalten und den Präsidenten zu stärken. Da dieses Ziel aber nicht stimmarmässig erreicht werden kann, bleibt für die Bündner Unternehmungen lediglich der vorsorgliche Austritt, wobei der Dialog aufrecht erhalten bleibt. Sofern die Forderungen lediglich der SVS nicht erfüllt werden - vor allem ein selbständiges Sekretariat mit eigenem Direktor und eigenem Personal - werden die Austritte endgültig. Der Präsident freut sich über die grosse Solidarität unter den Bündner Unternehmungen und gibt bekannt, dass bis heute rund 50% (umsatzmässig) ihren vorsorglichen Austritt erklärt haben.

Die Ausführungen von R. Gurtner werden durch den Vizepräsidenten, B. Giovanoli, ergänzt, indem er alle Vorstandsmitglieder des SVS auf eine mehr als unerfreuliche Situation hinweist. Der SVS ist nicht bereit, die Strukturen anzupassen, eine Durchsetzung sei wegen den Stimmenverhältnissen schon seit 4-5 Jahren. In dieser Zeit hat sich gezeigt, dass ohne Druck nichts zu erreichen ist. Er betont, dass die Aktion der Bündner keinen Rückschuss gegenüber von R. Theus bedeutet. Die Zeit dränge allerdings, da R. Theus nur noch ein Jahr Präsident des SVS ist und dann die Chance für eine Stärkung des Verbandes wieder vorbei ist.

W. Rohrer blickt zurück auf seine aktive Zeit. Schon damals sei von Seiten des SVS nicht viel passiert, und er ermutigt die Bündner, unbedingt mit Druck zu reagieren; seinerzeit sei der VVGR in einer ähnlichen Situation erst mit der Androhung des Entzuges der Finanzmittel richtig aktiv geworden.

Die anschliessend durchgeführte konsultative Abstimmung zu den Forderungen der VSSG gegenüber dem SVS - mit der Hauptforderung eines absolut getrennten Sekretariates SVS mit eigenem Direktor - findet die mehrheitliche Zustimmung der Mitglieder bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung.

Die Forderung nach einem eigenen SBS-Direktor ist nicht revolutionär. Mehrheitsfähig wurde sie allerdings erst am 30. März 2017.

stimmen, gestützt auf generelle Feedbacks der Findungskommission, zuversichtlich, so dass der personelle Entscheid betreffend Direktion im Oktober 2017 erwartet werden darf.

An dieser Stelle sei Philipp Holenstein für seinen grossen und unermüdlichen Einsatz im Vorstand von SBS gedankt. Es hat sich gerade im Berichtsjahr gezeigt, wie wertvoll und wichtig das Engagement unseres Vertreters in Bern ist. Die unterschiedlichen kantonalen/regionalen und unternehmerischen Interessen zu vereinen und Lösungen zu erarbeiten ist nicht leicht und erfordert manchmal eine gehörige Portion Nerven und Gelassenheit.

3.2 ITG – Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden

Die Zusammenarbeit mit der ITG ist nach der Neuorganisation gut angelaufen. Die Geschäftsstellen tauschen sich regelmässig aus und versuchen Vorgehensweisen untereinander abzustimmen und Synergien zu finden. Im ITG-Vorstand ist BBGR aus Kapazitätsgründen und auf Wunsch des neuen Präsidenten weiterhin durch Silvio Schmid vertreten.

Mit dem Projekt «Faszination Tourismus» hat sich die ITG ein grosses und gewichtiges Projekt angeschnallt, das die politische Arbeit in den letzten Monaten ein wenig in den Hintergrund treten liess. «Faszination Tourismus» versucht eine Antwort auf die Frage zu finden, wie das Bewusstsein der Bündnerinnen und Bündner zur Bedeutung des Tourismus gestärkt werden kann. Das Projekt stellt für einmal nicht das rationale Tourismusbewusstsein (Fakten & Zahlen) in den Vordergrund,



Sommerskibetrieb, Corvatsch, ca. 1975,
© Dokumentationsbibliothek St. Moritz, Urheber unbekannt

sondern beabsichtigt die emotionale Identität der Bündnerinnen und Bündner zum heimischen Tourismus und ihrem Kanton zu verbessern. Die Einheimischen sollen nicht Zuschauer am Schaufenster Tourismus sein, sondern zu «Fans» und «Beteiligten» werden. Das erste Instrument/Tool der fünfjährigen Projektphase ist die Lancierung einer Online-Plattform. Die Plattform beabsichtigt Bündnerinnen und Bündner zu unterhalten, zu einer Community zu formen und für ihre Interaktionen untereinander mit exklusiven Spezialangeboten aus dem Bündner Tourismus zu belohnen. Zudem ist die Plattform mit einem grossen Service- und Informationsanteil zu aktuellen Freizeitthemen, Events, Angeboten und News angereichert. Das «going live» ist für den 1. Dezember 2017 geplant. «Faszination Tourismus» ist ein Gemeinschaftsprojekt aller touristischen Branchenorganisationen,

der Destinationen, der Wirtschaftsverbände, der Graubündner Kantonalbank und des Medienpartners Somedia. Im Weiteren wird das Projekt massgeblich durch den Kanton (AWT) unterstützt. BBGR beteiligt sich insgesamt mit CHF 50'000 am Projekt «Faszination Tourismus».

3.3 Kommission Kirche und Tourismus

Die Kommission «Kirche und Tourismus» des kantonalen Seelsorgerats Graubünden engagiert sich für eine bessere Vernetzung von Tourismus und Kirche im Interesse der Gäste, so beispielsweise mit mehreren Veranstaltungen anlässlich der Ski WM 2017 in St. Moritz. Seit Jahren brachte Silvio Schmid die Anliegen der Bergbahnen in diese Kommission ein. Mit seiner Nachfolge betraute der Vorstand nun Maurus Tomaschett.



Sommerskibetrieb Vorab, Laax, 1980-er Jahre, © Weisse Arena AG



Skiunterricht Crap Sogn Gion, Laax, 1980-er Jahre, © Weisse Arena AG

3.4 Wirtschaftskammer Tirol – Fachgruppe Seilbahnen

Das Symposium der Fachgruppe Seilbahnen der Wirtschaftskammer Tirol und von BBGR wurde im Januar 2017 zum 40-igsten Mal durchgeführt. Die Vertreter der Tiroler und Bündner Bergbahnunternehmen trafen sich im Stubaital, wo es am Stubai Gletscher die neue 3S Eisgratbahn, die längste ihrer Art in den Alpen zu besichtigen gab. Die Fachgespräche, mit sehr kompetenten Referenten, widmeten sich den Themen «Bezirk Landeck ohne Seilbahnen – Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen», «VitAlpin – fertig mit reden, endlich handeln» und «Pistentourengeher, Variantenfahrer und Freerider – Fluch oder Segen für Seilbahnbetreiber». Ferner war, wie zu erwarten, natürlich der äusserst schwierige Saisonstart, von welchem zum zweiten Mal in Folge der ganze Alpenbogen betroffen war, ein viel diskutiertes Thema. Am dritten Tag, auf dem Heimweg, machte das Symposium für eine Skigebietsbesichtigung in Kühtai Halt. Leider zeigte sich das Wetter von der stürmischen Seite, so dass die Besichtigung vor allem im gastronomischen Bereich stattfand. Am sportlichen Wettkampf (Eisstockschiessen), der kurzerhand

wieder eingeführt wurde, obsiegte letztlich die «zielorientiertere» Mannschaft. Erwartungsgemäss zeigten sich die Gastgeberfamilien Klier (Stubai Gletscher) und Haslwanger (Kühtai) von der besten Seite und verwöhnten die Teilnehmer von A bis Z. Das 41. Symposium findet vom 10. bis 12. Januar 2018 in Davos statt.

Austragungsorte Symposium 1978–2017

Orte Tirol	Jahre
Axamer Lizum	1981
Fiss-Serfaus-Ladis	1991
Ischgl	1995, 2001, 2011
Kitzbühl	1985, 1999, 2009
Kühtai	(2017)
Obergurgl	1993
Skiwelt Wilder Kaiser-Brixental	1989, 2013
Sölden	1979, (1993), 2005
St. Anton	1987, 1997, 2007
Stubaital	(1981), 2017
Zillertal	1983, 2003, 2015

Orte Graubünden

Arosa	1982, 1994, 2008, 2016
Davos	1980, 1990, 2004
Engadin St. Moritz	1986, 1992, 2000, 2010
Flims Laax	1978, 1988, 1996, 2006, 2014
Grüsch	(2002)
Lenzerheide	1984, 1998, 2012, (2016)
Savognin	(1984), 2002
Sedrun	(2006)

() in Kombination mit



Symposium Arosa, 2008, © BBGR

3.5 VitAlpin

Die Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Seilbahnen, hat im Rahmen der letzten 2 Symposien die Verantwortlichen von BBGR darüber informiert, dass sich verschiedene tourismusnahe Institutionen mit dem Gedanken beschäftigen eine Organisation ins Leben zu rufen, die dem alpinen, ländlichen Raum und den in diesem lebenden Menschen eine Stimme geben soll. Dies vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden

Bemühungen den Alpenraum stärker zu schützen und dessen Entwicklung bzw. die Erwerbsmöglichkeiten in diesem einzuschränken. BBGR hat Silvio Schmid, Alt-Präsident, delegiert sich bei diesem Projekt mit dem Arbeitstitel «VitAlpin» einzubringen. Die Projektverantwortlichen sind auch in Kontakt mit SBS und dem Schweizer Tourismusverband. BBGR begrüsst die länderübergreifenden Bestrebungen und hofft auf Erfolg.



Mandras Lift, Corvatsch, ca. 1970,
© Dokumentationsbibliothek St. Moritz, Hans Steiner

4. Facts & Figures

Bergbahnen Graubünden

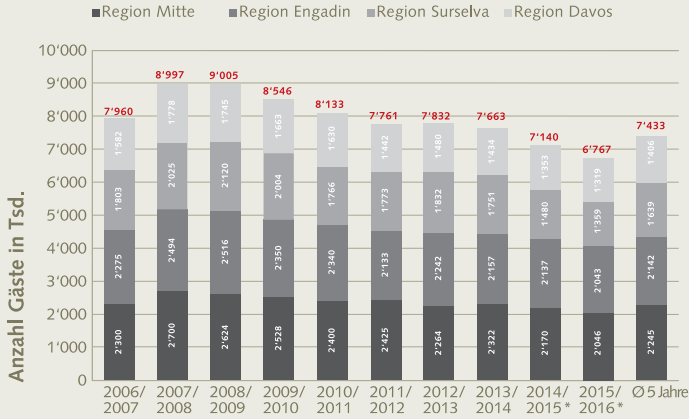
Basis der statistischen Erhebungen bildet die Auswertung der Jahresrechnungen 2015/16. Die Auswertung vereint 98% des Bündner Verkehrsertrages.

(*) Seit dem Geschäftsjahr 2014/15 werden die Sedrun Bergbahnen AG (durchschnittlich CHF 5.3 Mio. Verkehrsertrag, 200'000 Gäste) und die Pradaschier AG Top (durchschnittlich CHF 1.2 Mio. Verkehrsertrag, 65'000 Gäste) nicht mehr berücksichtigt. Die Sedrun Bergbahnen AG ist in der Andermatt-Sedrun Sport AG aufgegangen und gehört statistisch neu zur Region Zentralschweiz. Die Pradaschier AG Top veröffentlicht ihre Daten nicht mehr. Für Mehrjahresvergleiche wurden die beiden Unternehmen bei der Gästeentwicklung und den Verkehrserträgen mit den Durchschnittswerten berücksichtigt.



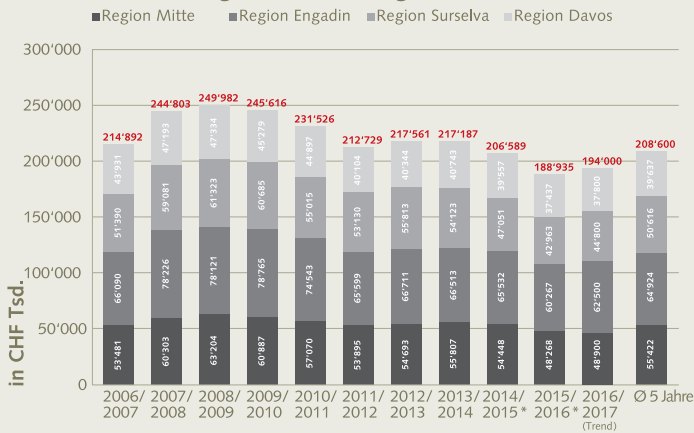
Pendelbahn Chur-Känzeli, 1980-er Jahre,
© Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG

Gästeentwicklung



Der Trend der rückläufigen Gästezahlen setzte sich auch im Geschäftsjahr 2015/16 fort. Mit rund 7 Mio. Gästen* verzeichneten die Bündner Bergbahnen ein Ergebnis, das selbst bei der Berücksichtigung der durchschnittlichen 265'000 Gästen der Sedrun Bergbahnen und der Pradaschier AG Top unter dem tiefsten der letzten 10 Jahre liegen würde. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Ersteintritte um 373'000 oder 5.2% zurück. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt* liegen diese sogar um 6.7% oder 507'000 Gäste zurück. Ein Vergleich mit dem Höchststand der letzten 10 Jahre* zeigt, dass die Unternehmen einen Rückgang von 1.97 Mio. Gästen oder 21.9% hinnehmen mussten. Regional büsste die Surselva (-8.2%) im Vergleich zum Vorjahr sowie zum 5-Jahres-Durchschnitt* (-9.3%) am meisten Gäste ein.

Entwicklung Verkehrsertrag Winter

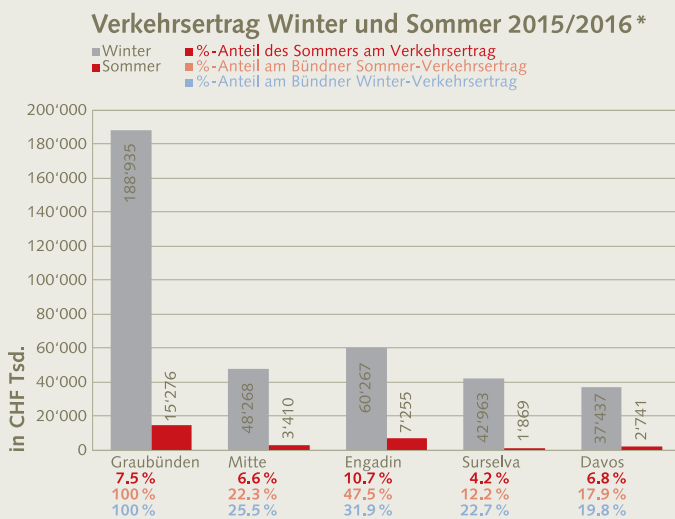


Der Verkehrsertrag des Winters 2015/16 ging im Vergleich zum Vorjahr um CHF 17.7 Mio. oder 8.6% zurück. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt* belaufen sich die Einbussen auf 7.9% oder CHF 16.4 Mio.. Als Region verliert die Mitte (-11.4%), gefolgt von der Surselva (-8.7%), dem Engadin (-8.0%) und Davos (-5.4%) am meisten. Der Vergleich zum Spitzenwinter 2008/09* zeigt, dass die Bündner Bergbahnen in den letzten 6 Jahren einen Verlust von rund CHF 55 Mio. oder 22% des Winter-Transportumsatzes verzeichnen. Die vergangene Wintersaison 2016/17 lässt eine Trendumkehr erwarten, auch wenn auf bescheidenem Niveau.

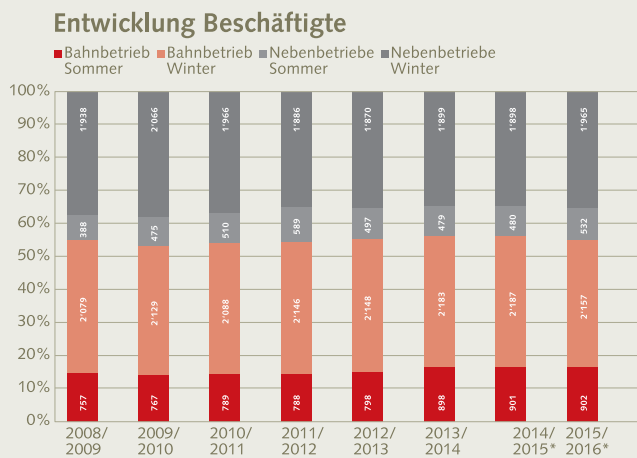
Entwicklung Verkehrsertrag



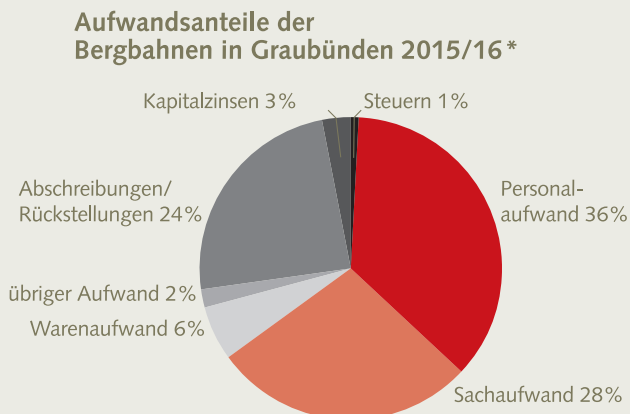
Im Gegensatz zum Winter, entwickelt sich der Verkehrsertrag im Sommer seit 6 Jahren positiv (*Pradaschier berücksichtigt). Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Bündner Bergbahnen im Sommer 2015 einen Anstieg von 5.9% oder CHF 850'000. Ein regionaler Vergleich zeigt, dass mit Ausnahme der Surselva (-4.5%) alle Regionen zulegen konnten: Mitte +1.8%; Engadin/Südbünden +10.7%; Davos +6.8%. Die Größenordnung der positiven Entwicklung des Sommergeschäfts in den vergangenen 6 Jahren (+ CHF 2 Mio.) zeigt, dass der Sommer über Potenzial verfügt, welches die Unternehmen zu nutzen versuchen. Die Verluste im Wintergeschäft (-CHF 42.1 Mio.)* im gleichen Zeitraum vermag der Sommer aber nicht annähernd zu kompensieren. Die höhere Zahlungsbereitschaft des Wintergastes hat nicht nur Auswirkungen auf das Bergbahngeschäft, sondern auf die Wertschöpfung der gesamten Destination (Beherbergung, Gastronomie, Handel und Gewerbe etc.).



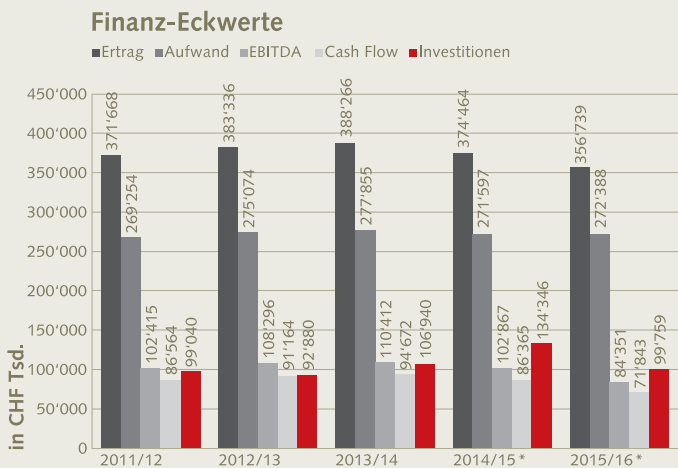
Das Geschäftsjahr 2015/16* hat bei der saisonalen und regionalen Verteilung der Verkehrserträge im Vergleich zum Vorjahr zu Verschiebungen geführt. Der Marktanteil am Bündner Sommer-Verkehrsertrag der Regionen Engadin/Südbünden (+4.4%) und Davos (+0.8%) nahm zu, während die Regionen Mitte (-4.6%) und Surselva (-0.7%) Einbussen hinnehmen mussten. Im Winter verschoben sich die Marktanteile nur geringfügig: Mitte (-1%); Engadin/Südbünden (+0.2%); Surselva (-); Davos (+0.8%). Die Region Engadin/Südbünden ist mit einem Marktanteil von 31.9% im Winter und 47.5% im Sommer nach wie vor die bedeutendste Bündner Bergbahnregion.



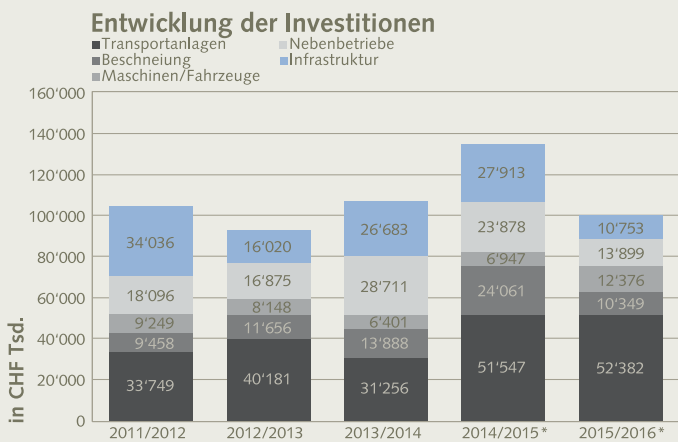
Die Bündner Bergbahnunternehmen beschäftigten in den vergangenen 8 Jahren im Durchschnitt 4'076 Mitarbeitende. Hiervon waren 2'965 Mitarbeitende im Bahnbetrieb (2'140 im Winter; 825 im Sommer) und 2'430 Mitarbeitende in Nebenbetrieben (1'936 im Winter; 494 im Sommer) wie Hotellerie, Gastronomie, Skischule, Sportartikelverkauf, Vermietung etc. tätig. Die grössere Differenz zwischen Bahnbetrieb und Nebenbetrieben im Sommer ist primär auf die Revisionsstätigkeiten der Transportanlagen während den Sommermonaten zurückzuführen.



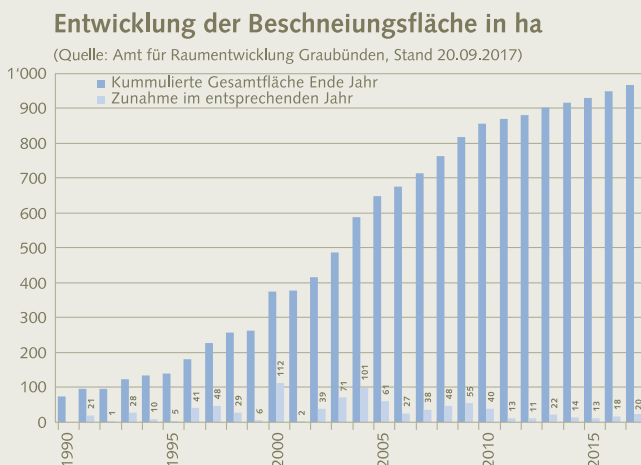
Die prozentuale Aufteilung des gesamten Aufwands der Bündner Bergbahnen zeigt zum einen, dass die Bergbahnbranche sehr investitionsintensiv ist (24% Abschreibungen/Rückstellungen) und zum anderen verdeutlicht sie die hohe Bedeutung des Personal- und Sachaufwands. Beim Sachaufwand schlagen insbesondere die Energie- (Strom, Diesel) und Unterhaltskosten des Anlagen- und Maschinenparks zu Buche. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen um CHF 0.8 Mio. oder 0.3% gestiegen. Bei der anteilmässigen Verteilung gab es nur geringfügige Verschiebungen. Ein Trend ist nicht auszumachen.



Die Bündner Bergbahnen investierten im Geschäftsjahr 2015/16* insgesamt CHF 99.8 Mio.. Dies sind 6.4% weniger als im 5-Jahres- und 21.8% weniger als im 10-Jahres-Durchschnitt. EBITDA (-18%) und Cash Flow (-16.8%) nahmen als Folge der negativen Entwicklung des Wintergeschäfts deutlich ab. Das aggregierte Fremdkapital der Bündner Bergbahnen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2015/16 um CHF 7.4 Mio. (+1.2%) und beläuft sich nun auf CHF 609.3 Mio.. Dem Fremdkapital steht ein Eigenkapital von CHF 308.5 Mio. gegenüber, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 3% bedeutet. Dies lässt den Schluss zu, dass ein Grossteil der Investitionen aus eigenen Mitteln oder mittels Kapitalerhöhung finanziert worden sind. Anlagewerte von CHF 776.2 Mio., die 26% der Anschaffungswerte betragen, sind noch abzuschreiben.



Die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Bündner Bergbahnen zeigt, dass die Unternehmen in den vergangenen 5 Jahren im Durchschnitt CHF 41.8 Mio. pro Jahr in Transportanlagen, CHF 13.8 Mio. in die Beschnieung, CHF 8.6 Mio. in Maschinen und Fahrzeuge, CHF 20.3 Mio. in Nebenbetriebe und CHF 23.1 Mio. in Infrastrukturen investierten. Die enormen Herausforderungen der Branche haben auch Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit. Nur noch ein Drittel der Schweizer Bergbahnen schafft es die notwendigen Ersatzinvestitionen selber zu finanzieren, zwei Drittel ist auf externes/neues Kapital angewiesen.



Die Bündner Bergbahnen beschneien heute 40% der rund 2'000 Pistenkilometer oder 969 ha. Dies entspricht 19.8% der gesamten Skipistenfläche (4'900 ha) oder 0.14% der gesamten Fläche des Kantons Graubünden (710'515 ha). Ob in den nächsten Jahren wieder vermehrt in die Beschneieung investiert wird, so wie in den 0-er Jahren, ist fraglich. Zum einen fehlen vielerorts die finanziellen Mittel und zum anderen bedeutet Beschneien auch zusätzliche Betriebskosten.

5. Dank

Vorstand und Geschäftsführung von BBGR danken allen Behördenmitgliedern, den Akteuren der anderen Wirtschaftsverbände und Branchenorganisationen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung, welche sich für die Anliegen des Bündner Tourismus einsetzen und dessen Anliegen ernst nehmen.

Ein spezieller Dank gebührt im Jubiläumsjahr 50 Jahre Branchenorganisation Bergbahnen Graubünden bzw. Vereinigung der Seilbahnunternehmen und Skilifte in Graubünden (VSSG) allen Präsidenten, Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern, die sich in all den Jahren mit viel Herzblut und Engagement gegen die zunehmende Regulierung gestellt und sich für bessere Rahmenbedingungen der Branche eingesetzt haben. Sei dies gegen die kantonale Sonderbesteuerung der Bergbahntickets zur Strassenfinanzierung in den frühen 70-er Jahren, die Inflation an Regulierungen in den Bereichen Umwelt und Raumordnung in den 80-er und 90-er Jahren oder aktuell gegen die «rechtswidrige» Auslegung von Seilbahngesetz und Seilbahnverordnung.

Last but not least danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bergbahnunternehmen. Ohne ihr tägliches Engagement wären ein reibungsloser Betrieb und eine ungetrübte Freude unserer Gäste am Berg nicht denkbar – Engrazia fitg.

Je mehr Grenzen, umso mehr Grenzfälle,
je mehr Grenzfälle, umso mehr Streitfragen,
je mehr Streitfragen, umso mehr Rechtsunsicherheit.

Gustav Radbruch

Der Preis der Freiheit ist die Ungleichheit,
der Preis der Gleichheit ist die Unfreiheit.

Werner Möschel

Mit diesen beiden Zitaten beendete Reto Gurtner am 6. Juni 1989 seine präsidiale Eröffnungsrede zur Generalversammlung der VSSG und rief zu mehr Eigenverantwortung und Unternehmertum auf. Noch heute haben die Zitate an Gültigkeit und Aktualität nichts eingebüsst.

Nehmen wir uns diese Worte also zu Herzen. Stemmen wir uns betreffend Rahmenbedingungen vehement gegen Konformität, Zentralisierung und eidgenössische Lösungen für die Herausforderungen des Berggebiets und unsere Branche. Versuchen wir vorausschauend, eigenverantwortlich, unternehmerische Lösungen zu entwickeln, bevor der Staat uns Lösungen unterbreitet oder sogar diktiert. Gelingt uns dies nicht, werden wir nur schwer gegen die Interessen des Mittellandes oder als kleine, für die Schweiz als Ganzes unbedeutende Branche, bestehen können.

In diesem Sinne wünschen wir allen für die nächsten Jahrzehnte viel Mut, eine positive Einstellung und Erfolg auf eigenen, innovativen und teils sicher auch unkonventionellen Wegen sowie den Drang und den Willen Grenzen und Regulative abzubauen. Der Lohn wird Freiheit, Eigenverantwortung und weniger Streit bzw. Arbeit für die Juristen sein.



Bergrestaurant Jakobshorn, Davos, 1960-er Jahre,
© Davos Klosters Bergbahnen AG

6. Jahresrechnung

Bilanz

	per 30.6.2017	per 30.6.2016
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	CHF 347 908.96	CHF 319 182.11
Forderungen	CHF 17 316.47	CHF 16 178.17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	CHF 9 710.00	CHF 9 000.00
Total Umlaufvermögen	CHF 374 935.43	CHF 344 360.28
Total Aktiven	CHF 374 935.43	CHF 344 360.28
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	CHF 30 827.40	CHF 34 338.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	CHF 146 383.35	CHF 117 475.20
Total kurzfristiges Fremdkapital	CHF 177 210.75	CHF 151 813.60
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen	CHF 130 000.00	CHF 130 000.00
Total langfristiges Fremdkapital	CHF 130 000.00	CHF 130 000.00
Total Fremdkapital	CHF 307 210.75	CHF 281 813.60
Eigenkapital		
Vereinskapital	CHF 67 724.68	CHF 62 546.68
Total Eigenkapital	CHF 67 724.68	CHF 62 546.68
Total Passiven	CHF 374 935.43	CHF 344 360.28

Erfolgsrechnung

	1.7.2016–30.6.2017	1.7.2015–30.6.2016
Ertrag		
Mitgliederbeiträge	CHF 385 322.00	CHF 394 597.00
Verkauf GRCard	CHF 5 879.80	CHF 5 601.85
Patrouilleur-/Sprengkurse	CHF 16 648.15	CHF 24 050.00
Pistenfahrzeugführer-Kurse	CHF 26 075.00	CHF 22 950.00
Beiträge wetter-graubünden.ch	CHF 74 500.00	CHF 74 500.00
Sonstige Erträge	CHF 0.00	CHF 398.15
Total Ertrag	CHF 508 424.95	CHF 522 097.00
Aufwand		
Aus- und Weiterbildungskurse	CHF 45 216.05	CHF 46 063.00
Verwaltungsaufwand	CHF 245 049.84	CHF 220 716.92
PR / Marketing / Kommunikation	CHF 50 347.55	CHF 46 899.75
Projekte	CHF 161 647.75	CHF 203 169.60
Sonstige Aufwendungen	CHF 985.76	CHF 856.20
Total Aufwand	CHF 503 246.95	CHF 517 705.47
Jahresergebnis	CHF 5 178.00	CHF 4 391.53

ANHANG

1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957–963 b OR) erstellt.

Die angewandten Grundsätze entsprechen dem Gesetz.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Rechtsform: Verein

Sitz: Lantsch/Lenz

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitende.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte gemäss OR, Art. 959c.

7. Revisionsbericht



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Vereinsversammlung der Bergbahnen Graubünden

Lantsch/ Lenz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bergbahnen Graubünden für das am 30. Juni 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. Hans Martin Meuli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Urs Nager
Revisionsexperte

Chur, 22. August 2017

PricewaterhouseCoopers AG, Gartenstrasse 3, Postfach, 7001 Chur
Telefon: +41 58 792 66 00, Telefax: +41 58 792 66 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

8. Mitglieder und Organe Bergbahnen Graubünden

8.1 Mitglieder	Ort	Stimmen	Schienen- trassebahnen	Pendelbahnen	Gondelbahnen	Sesselbahnen	Skilifte	Kinderanlagen	TOTAL	Pistenfahrzeuge
<i>Region Mitte</i>										
Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG	Chur	3		1	1	1	1	1	5	3
Lenzerheide Bergbahnen AG	Lenzerheide	45	1	2	12	7	4	26	19	
Skilift Dieschen AG	Lenzerheide	2				1		1	1	
Skilift Crestas AG	Lenzerheide	1				1		1	1	
Bergbahnen Tschierschen AG	Tschierschen	3			2	2	2	6	4	
Pradaschier AG Top	Churwalden	3			1	2		3	2	
Skilift Fastatsch AG	Valbella	1				1		1		
Arosa Bergbahnen AG	Arosa	30	3	2	5	4	5	19	11	
Sportbahnen Hochwang AG	St. Peter	2			1	1	2	4	3	
Bivio Sportanlagen AG	Bivio	2				3	1	4	3	
Savognin Bergbahnen AG	Savognin	11		1	2	6	3	12	9	
SBA Sportbahnen Bergün AG	Bergün	3			2	3	2	7	4	
Avers Skibetriebs AG	Avers-Cresta	1				2	1	3	1	
Bergbahnen Splügen Tambo AG	Splügen	4		2	2	1	2	7	5	
Comune di Mesocco, Skilift Pian Cales	San Bernardino	1				1	3	4	1	
Sesselbahn und Skilifte Feldis AG	Feldis	2			1		2	3	3	
Skilift Obermatten AG	Mutten	1				1		1	1	
Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG	Rhäzüns	2		1				1		
Heinzenberg Skilifte und Sesselbahn AG	Sarn	2			1	1	2	4	3	
Skilifte Tschappina-Lüscher-Urmein AG	Tschappina	3				4	4	8	3	
Bergbahnen Grösch-Danusa AG	Grösch	4		2	1	3	4	10	4	
Älplibahn Malans Genossenschaft	Malans	1	1					1		
Seilbahn Fanas, Gemeinde Grösch	Fanas	1		1				1		
Heuberger AG	Fideris	1				3	1	4	3	
<i>Region Engadin/Südbünden</i>										
Engadin St. Moritz Mountains AG	St. Moritz	64	3	2	1	12	2	3	23	22
Sessel- und Skilift Alp Languard AG	Pontresina	2				1	1	5	7	1
Skilift Müsella AG	La Punt	1				1	1	2	1	
Skilift Survih AG	Samedan	1				1	2	3	1	
Corvatsch AG	Silvaplana	18	3		6	5	1	15	12	
Diavolezza Lagalb AG	Pontresina	5	2		1	3	3	6	6	
Sessel- und Skilifte Zuoz AG	Zuoz	4			3	1	1	5	2	
Bergbahnen Samnaun AG	Samnaun	31	2		8	4	2	16	19	
Bergbahnen Scuol AG	Scuol	17		1	6	3	3	13	9	
Sportanlagen AG Val Müstair	Tschieriv	1				3	1	4	2	
<i>Region Surselva</i>										
Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiastr AG	Breil/Brigels	7			4	2	1	7	6	
Bergbahnen Disentis AG	Disentis/Mustér	6	1		3	3	2	9	6	
Weisse Arena Bergbahnen AG	Laax	61	3	8	8	3	15	38	24	
Bergbahnen Obersaxen AG	Obersaxen	9			5	1	3	9	6	
Andermatt-Sedrun Sport AG (Sedrun)	Andermatt	6			5	4	1	10	6	
Bergbahnen Piz Mundaun AG	Surcuolm	8			4	4	2	10	6	
Sportbahnen Vals AG	Vals	3		1		3	2	6	4	
Arena Schneesportschule Brigels	Breil/Brigels	1				1	4	5	1	
Genossenschaft Skilift Tenna	Tenna	1				1		1	1	
<i>Region Davos</i>										
Davos Klosters Bergbahnen AG	Davos Platz	66	2	6	2	12	6	28	35	
Sportbahnen Pischas AG	Davos Dorf	2		1				1	3	
Schweizer Schneesportschule Davos, Skilifte	Davos Dorf	1					2	8	1	
Bergbahnen Rinerhorn AG	Davos-Glaris	6			1	6		7	5	
Berghotel Schatzalp AG	Davos Platz	3	1		1	1	1	4	2	
Swiss Ski- & Snowboard School, Skilift Heid	Klosters	1					2	2	1	
Klosters-Madrisa Bergbahnen AG	Klosters-Dorf	7			1	2	4	5	5	
TOTAL 50 Mitglieder		461	6	27	26	113	111	107	389	271

8.2 Verbandsorgane

Vorstand

Martin Hug	Präsident	Laax	Kommunikation
Philipp Holenstein	Vizepräsident	Arosa	Marketing, Vizepräsident SBS
Andrea Camastral	Mitglied	Splügen	Ausbildung und Betreuung BSV
Markus Good	Mitglied	Davos	Technik
Markus Moser	Mitglied	Silvaplana	Tarife und Produkte
Maurus Tomaschett	Mitglied	Vals	Politik und Wirtschaft

Revisoren

Dr. Hans Martin Meuli	PriceWaterhouse Coopers AG	Chur
Urs Nager	PriceWaterhouse Coopers AG	Chur

Geschäftsstelle

Marcus Gschwend	toureco gmbh	Lantsch/Lenz
-----------------	--------------	--------------

8.3 Aus- und Weiterbildungsgremien

Regionaler Wiederholungskurs für Patrouilleure

Romano Pajarola	Kursleiter	Davos Wolfgang
Walter Tschanz	Kursleiter Stellvertreter	Arosa
Markus Bissig	Klassenlehrer	Isenthal
Gaby Bissig	Klassenlehrerin	Isenthal
Corsin Clopath	Klassenlehrer	Fidaz
Denise Dübi	Klassenlehrerin	Meiringen
Romano Meier	Klassenlehrer	Vaz/Obervez
Alberto Rogantini	Klassenlehrer	Bever



Sommerskigebiet Corvatsch, 1970-er Jahre, © Corvatsch AG

Ergänzende Schulung für Sprengberechtigte

Vali Meier Kursleiter Stels

Pistenmaschinenführerkurse

Renato Torri	Kursleiter Engadin/Südbünden	Engadin St. Moritz Mountains AG
Corsin Clopath	Kursleiter Surselva	Weisse Arena Bergbahnen AG
Nigg Conrad	Kursleiter Davos	Bergbahnen Rinerhorn AG
Martin Item	Kursleiter Arosa-Lenzerheide	Arosa Bergbahnen AG

Branchenkunde für kaufmännische Auszubildende

Rudolf Büchi	Lehrmeister, Referent	Bergbahnen Disentis AG
Andrea Camastral	Referent, Prüfungsexperte	Bergbahnen Splügen-Tambo AG
Peter Engler	Referent	Lenzerheide Bergbahnen AG
Marcus Gschwend	Koordinator, Referent	Bergbahnen Graubünden
Stefan Reichmuth	Referent	Arosa Bergbahnen AG
Manuela Seeli	Referentin	Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG
Flurin Tuor	Lehrmeister, Referent	Weisse Arena Gruppe
Adrian Wolf	Referent	Weisse Arena Gruppe





Kinderskirennen, Skischule Caselva, 1990-er Jahre,
© Lenzerheide Marketing & Support AG



Pendel- und Gondelbahn Canols-Scharmoin, Ende 1990-er Jahre,
© Lenzerheide Bergbahnen AG

9. Beitrag an BSV für die Anschaffung eines Video-Recorders
Die Generalversammlung beschliesst, dem Gesuch des Bündner Skiverbandes um Leistung eines einmaligen Beitrages an die Anschaffung eines Video-Recorders zu entsprechen.
W. Gurtner beantragt, den an der letzten Generalversammlung vorgeschlagenen Beitrag von Fr. 2.000.-- zu verdoppeln und der Rechnung BSA zu belasten. Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mehrheitlich angenommen.
Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Fr. 4.000.--
Fr. 2.000.--
Enthaltung

48 Stimmen
37 Stimmen
5 Stimmen

Als ein Videorekorder noch CHF 10'000 kostete.
(GV 12.10.1970)

16. Orientierung über die Einführung einer kantonalen Sportbillettsteuer für Bergbahnen und Skilifte

Der Vorsitzende orientiert über die vom Vorstand VSSG im Verlaufe des Winters 1969/70 unternommenen Vorstösse in Sache kant. Sportbillettsteuer, die leider erfolglos waren. Das neugegründete Aktionskomitee wird nun in einer massiven Bekämpfungskampagne das Bündnervolk zur Verwerfung dieser Gesetzesvorlage aufrufen. Damit der Gegenpropaganda nicht Türen und Tore geöffnet werden, ist über das beabsichtigte Vorgehen in der Öffentlichkeit keinen Gebrauch zu machen. Der Souverän wird über die Konsequenzen sämtlicher in der Gesetzesvorlage enthaltenen Sondersteuern sachlich informiert werden. Nur auf diese Weise besteht Aussicht auf Erfolg.

Nationalrat Dr. D. Cadruvi und W. Gurtner beleuchten in prägnanten Referaten die Tragweite des vom Grossen Rat verabschiedeten Sondersteuergesetzes, welches nicht nur gegen die Rechtsgleichheit verstösst, sondern auch den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit verletzt. Die Gesetzesvorlage, die eine Besteuerung der Bergbahn- und Skiliftunternehmungen in der Höhe von 5% des Personenverkehrsertrages vorsieht, ist nicht nur rechtlich unhaltbar, sondern schädigt auch die Volkswirtschaft Graubündens und ist deshalb abzulehnen.

2.5 Neuausgabe des Tarifs BSA
2.6 BSA-Benützung bei Unternehmen mit Pauschal tariff-System

Eine Neuausgabe des Tarifs BSA ergibt sich aus dem vorher Erledigten. Der zugestellte Entwurf dieses Tarifs wird erläutert, wovon am Protokoll festgehalten ist:
- der Tarif nennt nur noch ein BSA zum Verkaufspreis von Fr. 140.--;
- es wird im Tarif betont, dass das BSA nur zum Bezug von Billetten des Normaltarifs für einfache Fahrt oder Hin- & Rückfahrt gilt;
- Nach der neuen Fassung von Art. 18 weisst jedas am Tarif beteiligte Unternehmen, dass Verrechnungsmöglichkeit von Liquidationserlösen mit ausstehenden Mitgliederbeiträgen besteht.
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die sieben Unternehmen der Skiregion St. Moritz auf den nächsten Winter zum Pauschal tariff-System übergehen. Die Verwaltung BSA hat diesen Bann die Bedingungen für die Weiterführung des BSA genehmigt, u.A., dass die Annahme von BSA-Coupons für den Kauf von Tageskarten laut Tarif BSA nicht zulässig ist, auch wenn der Betrag der Abonnementsermässigung vom Fahrgast aufbezahlt wird.
Aus der anschließenden, sehr regen Diskussion über die Durchführung von Sanktionen gegen Unternehmen, die den Bestimmungen des Tarifs BSA zuwiderhandeln, wird am Protokoll festgehalten:

Mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Bergbahnen stiegen auch die Ansprüche.
(GV 03.07.1970)

9. Varia und Umfrage

Dr. R. Schäfli überbringt der VSSG die Grüsse der Bündner Regierung. Herr Regierungsrat Brändli ist wegen der Landstung der Regierung abwesend.

Dr. Schäfli weist auf gewisse Entscheide der Bündner Regierung hin, welche zugunsten der Seilbahnunternehmungen ausgefallen sind (Investitionshilfe, Beiträge an dringend notwendige Revisionsarbeiten v.a. für kleinere Unternehmungen). Er äussert sich aber auch kritisch zu den Seilbahnunternehmungen, indem er auf eine oft sehr kurzfristige Denkweise und eine zu geringe Selbsteinschätzung hinweist. Er äussert den Wunsch, dass auch in Kreisen der Seilbahnunternehmungen und der Tourismusunternehmungen überhaupt, Probleme in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden (Schnaemangel, Verkehrsprobleme).

Dr. G.C. Vincenz bezieht Stellung zum Investitionshilfegesetz, indem er die zinslosen Darlehen der Regierung an sich begrüsst. Ebenso erfreulich wäre allerdings auch der Einsatz der Regierung in bezug auf die beschleunigte Behandlung von Konzessionsgesuchen. Zudem hat er gewisse Bedenken bezüglich Investitionshilfe, und er fragt sich, ob bestimmte Kriterien für die Zuteilung der Finanzmittel bestehen, welche Ueberkapazitäten schaffen. Investitionshilfe kommen, welche Ueberkapazitäten schaffen.

Dr. Schäfli stellt fest, dass die Problematik auch im Departement erkannt ist und gewisse Ueberlegungen betr. Kriterien angestellt wurden, auch aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel. Bevorzugt werden eindeutig kleinere Unternehmungen, welche zumeist nicht in einer bedeutenderen Region eingebettet sind. Zudem wird die finanzielle Situation der Unternehmungen dahingehend überprüft, ob die Unternehmung in der Lage ist, den Betrieb zu garantieren. Zudem wird eine weitere Beteiligung der Standortgemeinden und der Region gewünscht.

R. Gurtner bestätigt, dass der Vorstand nach wie vor der Meinung ist, die Unternehmungen müssten selber in der Lage sein, den Betrieb aufrechtzuerhalten und deshalb grundsätzlich gegen eine staatliche Strukturhaltung ist.

Als Tages- und Halbtageskarten Innovation bedeuteten.
(GV 08.10.1976)

Wirtschaftsentwicklung oder Strukturhaltung?
(GV 19.06.1992)

1967–2017

Präsidenten

Gaston Henry †	AG Aroser Verkehrsbetriebe	1967–1970
Wolfgang Rohrer †	Luftseilbahn Surlej-Silvaplana-Convatsch AG	1970–1978
Reto Manzanell	AG Aroser Verkehrsbetriebe	1978–1988
Reto Gurtner	Bergbahnen Crap Sogn Gion AG, Laax	1988–1995
Bruno Giovanoli	Arbeitsgemeinschaft Oberengadiner Bergbahnen	1995–2000
Luzi Tischhauser	Rothornbahn & Scalottas AG, Lenzerheide	2000–2001
Gaudenz Beeli	Weisse Arena AG, Laax	2001–2005
Silvio Schmid	Sedrun Bergbahnen AG	2006–2016
Martin Hug	Weisse Arena AG, Laax	2016–

Vorstandsmitglieder

Hannes Giger †	Bergbahnen Flims AG	1967–1970
Florian Lütcher †	Sportbahnen Pilscha AG, Davos	1967–1970
Heinz Trindler †	AG Luftseilbahn Klosters-Gotschnagrat-Parsonn	1967–1970
Christian Tischhauser †	Luftseilbahn Celerina-Saluver	1967–1970
Otto Planta †	Bergbahnen Brämabüel & Jakobshorn AG, Davos	1970–1978
Tobias Kuoni †	Nandrö Bergbahnen AG, Savognin	1970–1971
Rico Wieser †	Sesselbahn und Skilifte Churwalden AG	1970–1982
Walter Gurtner †	Bergbahnen Crap Sogn Gion AG, Laax	1970–1982
David Tschanz	Rothornbahn & Scalottas AG, Lenzerheide	1971–1978
Peter Trechsel †	Davos-Parsonn-Bahnen AG	1976–1988
Reto Manzanell	AG Aroser Verkehrsbetriebe	1976–1978 (→ Präsident)
Robert Bachmann	Diavolezza-Bahn AG, Pontresina	1978–1990
Hansruedi Schmidlin	Bergbahnen Scuol-Motta Naluns AG	1978–1984
Leo Jeker	Nandrö Bergbahnen AG, Savognin	1978–1986
Albert Niggli	Rothornbahn & Scalottas AG, Lenzerheide	1982–1987
Dr. Gion Clau Vincenz †	Pez d'Artgas SA Skilifte und Bergbahnen, Brigels	1982–1994
Alfons Hess	Bergbahnen Rinerhorn AG	1984–1990
Reto Gurtner	Bergbahnen Crap Sogn Gion AG, Laax	1986–1988 (→ Präsident)
Dr. Riet Theus	Stätzerhorn Ski- und Sessellift AG, Churwalden	1987–1997

Bergbahnen Graubünden (BBGR)

Marcus Gschwend

Geschäftsführer

Postfach 17, CH-7083 Lantsch/Lenz

Tel. +41 (0)81 936 61 81, Fax +41 (0)81 936 61 82

E-Mail info@bergbahnen-graubuenden.ch

www.bbgr.ch

Copyright: Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Titelbild: Skilift Radons, ca. 1970, © Savognin Bergbahnen AG

Gestaltung: Patrizia Zanola, Zürich

Silvio Catrina	Arosler Bergbahnen AG	1988–1997
Bruno Giovanoli	Arbeitsgemeinschaft Oberengadiner Bergbahnen	1988–1995 (← Präsident)
Gian Flurin Wieser	Sessel- und Skilifte Zuoz AG	1990–1999
Arno Sgier	AG Davos-Parsonn-Bahnen, Sportbahnen Pischha AG	1990–1998
Dr. Dumeni Columberg	Sedrun Bergbahnen AG	1994–1997
Luzi Tischhauser	Rothornbahn & Scalottas AG	1995–2000 (← Präsident)
Gaudenz Beeli	Weisse Arena AG, Laax	1997–2001 (← Präsident)
Christian Mathis	AG Luftseilbahn Klosters-Gotschnagratt-Parsonn	1998–2001
Markus Meili	Celeriner Bergbahnen AG	1999–2014
Hans Peter Löttscher	Bergbahnen Grösch-Danusa AG	2000–2012
Hans-Peter Pleisch	AG Davos-Parsonn-Bahnen	2001–2006
Silvio Schmid	Sedrun Bergbahnen AG	2001–2006 (← Präsident)
Martin Hug	Weisse Arena AG, Laax	2006–2016 (← Präsident)
Peter Engler	Davos Klosters Bergbahnen AG	2006–2012
Lorenzo Schmid	Arosa Bergbahnen AG	2006–2011
Philipp Holenstein	Arosa Bergbahnen AG	2011–
Andrea Camastral	Bergbahnen Splügen Tambo AG	2012–2017
Markus Good	Davos Klosters Bergbahnen AG	2012–
Markus Moser	Corvatsch AG, Silvaplana	2014–
Maurus Tomaschett	Sportbahnen Vals AG	2016–
Sekretariat/Geschäftsführung		
	AG Davos-Parsonn-Bahnen, AG Luftseilbahn Klosters-Gotschnagratt-Parsonn	1967–1968
Florian Lüttscher †	AG Davos-Parsonn-Bahnen, Sportbahnen Pischha AG	1968–1972
Rudolf Bühlmann †	Davos	1972–1976
Hans Frey †	Davos	1976–1985
Rudolf Bühlmann †	Davos	1986–1988
Florian Lüttscher †	Davos	1988–1991
Hans-Jörg Matter †	Laax	1992–2009
Marcus Gschwend	toureco gmbh, Lantsch/Lenz	2009–



www.bbgr.ch